

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT.

1. JAHRG.

1. OKTOBER 1926

1. HEFT

## Zum Geleit.

Die kleine Schar wollender Menschen, die im Dezember 1919 an die Gründung der Arbeiterwohlfahrts-Organisation heranging, wußte genau, daß die Zeit dafür reif war. Wenn wir in diesen acht Jahren intensiver Arbeit fortlaufend Kenntnis nahmen von dem inneren und äußeren Wachstum der „Arbeiterwohlfahrt“, dann geschah das mit der Befriedigung, die man über die Erfüllung sicherer Erwartungen empfindet. In den fast acht Jahren unseres Bestehens ist ein lebendiger Organismus herangewachsen mit einem festen Ziel: bewußtes Wollen, mit einem ganz bewußten Arbeitswillen und mit ganz fest gesteckten Zielen.

Der Idealismus, der aus der sozialistischen Weltanschauung herauswächst, fand auch in der Arbeiterwohlfahrt ihren Ausdruck und war die treibende Kraft zum Wachstum. Im Lande entstand eine Organisation nach der anderen. Ging man auch zuerst in manchen Orten unsicher und tastend an die Lösung kleiner, selbstgewählter Aufgaben, so erwies sich doch bald die Bestätigung der Voraussetzung, daß sozialer Dienst auch eine Hochschule sozialistischer Erkenntnis sein kann. Mit dem Aufgabenkreis wuchs sichtbar die Erfahrung und die Kenntnis vom inneren Wert der Arbeit. Das gab der Bewegung Schwung und Tatkraft und trug zu ihrem starken inneren und äußeren Wachstum bei. — Das nicht allein. Wir haben deutliche Zeichen und sogar ungerne schriftlich gegebene Bestätigungen von der Seite der konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen darüber, daß die neue Tendenz, die durch die „sozialistische Arbeiterwohlfahrt“ in die Wohlfahrtsarbeit hineingetragen wurde und die ganz besonders in die „offene“ Wohlfahrtspflege hineingekommen ist, antreibend und revolutionierend gewirkt hat. Freuen wir uns dessen! Auch damit erfüllen wir einen Daseinszweck.

Daß eine Organisation von diesem Umfang und inneren Ausbau, mit den festgefügtten sozialistischen Grundsätzen, mit einem so großen Aufgabenkreis fast acht Jahre ohne eine Zeitschrift aus-

kommen konnte, ist in Deutschland etwas ganz Unerhörtes. Aber es ist ein Beweis dafür, ein wie festes inneres Band die Träger der Organisation umschließt, wie stark die „Arbeitsgemeinschaft“ von allen empfunden wird. Wohl haben wir Hilfsmittel in der sozialdemokratischen Tagespresse und in sozialistischen Zeitschriften gefunden, wofür wir auch in Zukunft immer dankbar sein werden. Auch haben wir uns von Fall zu Fall mit der Herausgabe von Broschürenliteratur geholfen. Auf die Dauer aber ist eine eigene Zeitschrift nicht zu entbehren. Wir brauchen sie für den Meinungsaustausch über die Probleme der Wohlfahrtspflege. Je tiefer wir praktisch in das Arbeitsgebiet eindringen, um so notwendiger der regelmäßige Austausch der Erfahrungen. Nach den vielen Kursen und Arbeitsgemeinschaften in allen Teilen des Reiches, muß die Zeitschrift das ergänzende Organ zur Vermittlung von Gesetzes- und Verwaltungskunde auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege sein. Vor allem aber ist es notwendig geworden, ein Kampforgan zu haben. Die Führer der konfessionellen Wohlfahrtsverbände machen sich den zeitunglosen Zustand der Arbeiterwohlfahrt zunutze, um in wirklich und scheinbar grundsätzlichen Meinungsäußerungen ihre Machtposition zum Nachteil der sozialistischen Anschauung zu wahren und zu stärken.

Wir wissen, daß es Zeit geworden ist für eine Zeitschrift der Arbeiterwohlfahrt. Wir wollen die Wohlfahrtspflege durchsetzen mit sozialistischem und demokratischem Geist. Wir wollen dort kämpfen, wo man uns den Eingang verwehrt oder wo man unseren Einfluß wieder zurückdrängen will. Wir wollen die sozialistische Erkenntnis in der Wohlfahrtspflege verbreitern und vertiefen, die Arbeit für das allgemeine Wohl intensiver und fruchtbarer gestalten. Die Arbeiterwohlfahrt sieht als schönstes Ziel ein Volk freier Menschen, das sein Leben selbstbewußt gestaltet, dessen Lebensbedingungen die Notwendigkeit der Fürsorge auf die unvermeidlichen Fälle von geistiger und körperlicher Hilflosigkeit beschränken. Die Arbeiterwohlfahrt will, daß Wohlfahrts- und Fürsorgearbeit von den öffentlichen Organen unter Hinzuziehung aller geeigneten Volkskräfte ausgebildet wird. Wir betrachten unsere Arbeit als Pionier- und Schulungsarbeit im öffentlichen Dienst, wir streben aber bewußt einer Entwicklung entgegen, die wohl die lebendige Initiative sozial gerichteter Menschen weiter entwickelt, sich aber auch die Vorteile einer öffentlichen Organisation sichert, die allein imstande ist, alle nützlichenden oder gefährdeten Glieder des Staates helfend zu erfassen.

So soll unsere Zeitung hinausgehen und weiter fördern helfen, was wir hoffnungsvoll begonnen haben.

Marie Juchacz

# Sozialismus und Wohlfahrtspflege.

Von Helene Simon.

Sozialismus im allgemeinsten Begriff läßt sich folgendermaßen deuten: Sozialismus erscheint als Streben nach einer Wirtschafts- und Gesellschaftsgestaltung, die allen Mitgliedern der von ihr umfaßten Gemeinschaftsbildungen gleiche Möglichkeiten der Entwicklung und Auswirkung ihrer Anlagen und Fähigkeiten gewährt, mit der Verpflichtung zum Dienst an der Gemeinschaft, gemäß vorhandenen Geistes- oder Körperkräften. An Stelle der Produktions- oder Finanzkapitalrente, die der Gemeinschaft zufließt, tritt für den einzelnen eine Konsumentenrente der Leistungen (je nach Leistungen bemessene Rente zu Verbrauchszwecken). Den aus irgendwelchem Grunde Leistungsunfähigen ist ein dem jeweiligen Kulturzustand entsprechender Unterhalt verbürgt, der ihn und seine Angehörigen vor Mangel und Verwahrlosung schützt, notfalls ihn durch angemessene Bewahrung unschädlich macht. Gleichheit der Möglichkeiten: sie umschließt alle Gebote neuzeitlicher Bevölkerungslehre und Volkserziehung sowie der Volksrechte überhaupt. Inbegriff der Gesamtverantwortung für das kommende Geschlecht, die Zukunft der Nation und der Nationen, weist sie über die Enge der Tagesanforderungen, der bloßen Familiensolidarität, über Raum- und Zeitgebundenheit hinaus die Ziele des sozialistischen Gesellschaftsideals.

Der Glaube an dieses Gesellschaftsideal, an eine Zukunft, die anarchische Zivilisation durch genossenschaftliche Kultur beseitigt, an der alle mitarbeiten und an der alle teilhaben, ist die Weltanschauung des Sozialismus. Sie beruht auf der Idee menschlicher Verbundenheit; sie beruht auf dem Verantwortungsgefühl von Mensch zu Mensch, auf einer Gegenseitigkeit, die stärker ist als Einzel- oder Gruppenselbstsucht, und deren Zielsetzung und Hingabe dem Wesen aller wahren Religiosität entspricht.

Das tritt hell ins Bewußtsein, wenn man die Herkunft des Wortes sozial in seiner wertenden Bedeutung als soziale Gesinnung und Betätigung ins Auge faßt. „Das soziale System“: So nannte Robert Owen, Ende des 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts einer der führenden Vorläufer des Sozialismus, seine Lehre. Ein dem Proletariat entstammender Unternehmer allergrößten Stils, erkennt er von Anbeginn die Verwobenheit von Wirtschaft und Wohlfahrt. Er schafft eine Musterkolonie des Textilbetriebes, die, bei Arbeitskürzung und Lohnerhöhung und jeder Art Wohlfahrtspflege vom Jugendschutz bis zur Altershilfe, die gesamte Konkurrenz überflügelt. Im Laufe weniger Jahrzehnte wird aus fast 2000 armen, verwilderten und widerwilligen Gelegenheitsarbeitern ein damals an Schulung und Zuverlässigkeit einzigartiger, der Unternehmung durch hohe Interesseneinheit verbundener Arbeiterstamm. Dies genügt Owen nicht. Er verläßt den vorsichtigen, durch die Verhältnisse gebotenen Weg schrittweiser Entwicklung und scheidet

an der Verkenning der Schranken von Wirtschaft und Gesellschaft, innerhalb deren er steht. Damit beginnt sein sozialistisches Bahnbrechertum. In genossenschaftlichen Siedlungen trachtet er das „Soziale System“ zu verwirklichen. Unter Aufopferung seltenen weltlichen Glanzes führt er mit seiner Anhängerschaft den Kampf gegen den schrankenlosen Individualismus, der bis tief in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die Köpfe beherrschte. Verelendung großer Volksmassen galt damals als notwendige Begleiterscheinung des Wirtschaftslebens, da jede dauernde Hebung der Arbeiterverhältnisse zur Uebervölkerung und Verengung des Nahrungsspielraums führen müsse und damit zu allgemeinem Niedergang. Auf Uebervölkerungs- und Verelendungstheorie stützte sich der Grundsatz des Armenwesens, nur den zur Lebensfristung unerlässlichen Notbedarf zu gewähren; die Milderung allzu großer Härten sollte, soweit es sich um „würdige“ Arme handelte, der Wohltätigkeit obliegen.

Gegen diese heute überholte Auffassung wendet sich Robert Owen unermüdllich in Tat, Wort und Schrift. Kein Zufall ist es, daß der Vorkämpfer des Sozialismus gleichzeitig Pionier der Wandlung des Armenwesens zur Wohlfahrtspflege ist. Im Sinne der Armutverhütung an Stelle von Armenpflege fordert er von der Regierung umfassende Jugendhilfe, fordert er Arbeitsbeschaffung für das zu Beginn des Fabriksystems riesenhaft anschwellende Heer der von der Maschine auf die Straße geworfenen Arbeiter.

An der Bezeichnung „Soziales System“ bilden sich um 1830 die Worte „Sozialist“ und „Sozialismus“, die dann vom Festland übernommen werden. Sozialismus als Ueberzeugung von der Sieghaftigkeit der Menschenliebe und Gerechtigkeit, der Ueberwindung der Klassengegensätze und der Beseitigung der Klassenherrschaft durch den allseitigen Sieg der Vernunft. Sozialismus ferner als Wirtschaftslehre von der Ueberlegenheit genossenschaftlicher Arbeit, Arbeitsrecht und Arbeitspflicht über den Konkurrenzkampf, von planvollem Wirtschaftsaufbau über die Wirtschaftsanarchie.

Alein, trotz der Erkenntnis vom Einfluß der Umwelt auf die Entwicklung des einzelnen und der Wirtschaft auf die Gesellschaftsgestaltung, beruht der sogenannte utopische Sozialismus der Pionierzeit in sittlichen Forderungen, ohne geklärtes Wissen um die geschichtliche Gebundenheit alles menschlichen Geschehens, um die ökonomisch bedingte Abhängigkeit alles äußeren Seins und Werdens in Raum und Zeit. Er verkennt die Macht dessen, was geworden ist, und anerkennt nur ein Sollen. Erst der Marxismus hat dem Sozialismus als Wirtschaftswissenschaft von dem, was war und ist und entwicklungsgesetzlich nach seiner Ueberzeugung werden muß, den tragfähigen Unterbau geschaffen und die Weglinien zur Verwirklichung dessen gewiesen, was gemäß dem Sozialismus als Weltanschauung werden soll. Diese wirtschaftswissenschaftliche Fundamentierung: die ökonomische

**Geschichtsauffassung**, ist die Lehre von der oben berührten Gebundenheit menschlicher Ideale an Wirtschaftstatsachen und Wirtschaftsmöglichkeiten als Grundlagen von Machtpositionen. Die ökonomische Geschichtsauffassung erweist die Klassegegensätze als wirtschaftspolitische Gegebenheiten, die nur durch den Klassenkampf, den Kampf des organisierten Proletariats gegen die Interessenwirtschaft des privaten Kapitalbesitzes überwunden werden können. „Indem die Arbeiterklasse für ihre eigene Befreiung kämpft, vertritt sie das Gesamtinteresse der Gesellschaft gegenüber dem kapitalistischen Monopol.“ (Das Heidelberger Programm.)

Dieser Kampf ist Inbegriff des höchsten Idealismus. Deshalb ist es so befremdend, immer wieder vom Materialismus des Sozialismus zu hören. Die Begründungen sind ebenso einfach und flach wie töricht. Die ökonomische Geschichtsauffassung, die eine Forschungsmethode ist und keine Wesensbestimmung, führt den irreleitenden Namen: materialistische Geschichtsauffassung. Im Anschluß daran verzerrt man den Idealismus des Sozialismus, der in der Idee der Höherentwicklung der Gesamtheit wurzelt, zur materialistischen Weltanschauung, zu öder Glückslehre („Man hat sein Lüstchen für den Tag und sein Lüstchen für die Nacht“), während es sich um eine von tiefem Verantwortungsgefühl durchströmte Pflichtenlehre handelt. Allerdings mit dem Ziel: Weitestmögliche Ersetzung der Entpersönlichung, die heute Massenschicksal ist, durch das höchste Glück der Erdenkinder, die Persönlichkeit. Man brandmarkt den Klassenkampf, der eine Interpretation gibt dessen, was in aller bisherigen Geschichte war und ist, als Erfindung von Rache- und Neidgefühlen (Ressentiment), ohne zu begreifen, daß auf Grund des wissenschaftlichen Nachweises seiner Gegebenheit idealistische Weltanschauung um die Ueberwindung materialistischer Klassen herrschaft ringt. Mit der Deutung dessen, was war und ist und werden kann, oder muß und nach der Weltanschauung des Sozialismus werden soll, hat die sozialistische Wirtschaftswissenschaft diesem Soll als sittlicher Forderung den Boden bereitet.

Der Weg schrittweiser Erfüllung wirkt sich in verschiedenen Bahnen aus: politischer Kampf der Sozialdemokratischen Partei als Erfolgsvoraussetzung aller übrigen Bahnen; wirtschaftlicher Kampf der Gewerkschaften um Hebung der Löhne und Arbeitsbedingungen; Mitwirkung der Betriebsräte an Betriebsorganisation und Entwicklung der produktiven Kräfte, Bestrebungen der Konsumgenossenschaften um Steigerung der Kaufkraft der Löhne durch Beseitigung des kaufmännischen Gewinns am Preise, der an die Käufer zurückfließt.

Als jüngster Pfad reiht sich heute an: die Wohlfahrtspflege, im engeren Sinn der Verhütung von Klassenarmut und Verwahrlosung, oder der Bekämpfung der unmittelbaren Ursachen von Verarmung durch Ermittlung und Beseitigung von Schadenquellen in Stadt und Land; unter Ausschaltung überkommener

armenpflegerischer, armenpolizeilicher (nicht zu verwechseln mit wohlfahrtspolizeilichen) und strafrechtlicher Grundsätze. Die im Krieg geübte, von den Sozialdemokraten mitgetragene Kriegswohlfahrtspflege harret der Um- und Weiterbildung zur Friedenswohlfahrtspflege.

Von Anbeginn gab es im Rahmen der organisierten Berufsstände und Konsumenten auch Ansätze der Wohlfahrtspflege. Die Organisationen erfassen indes im Entscheidenden nur die gehobene Arbeiterschaft. Weder Partei noch Gewerkschaft oder Genossenschaft erreichen im Durchschnitt das „Elendsproletariat“, jene Bevölkerungsschichten, die, notgelähmt oder verkommen, nicht über den Tag hinausblicken. Deshalb ist, wie es in dem schönen Buche von Marie Juchacz und Johanna Heymann „Die Arbeiterwohlfahrt“ heißt, in den Kreisen der parteiorganisierten Arbeiterschaft in normalen Zeiten „der Prozentsatz der Hilfsbedürftigen immer relativ klein“. Arbeiterrecht und Organisation (Sozialpolitik) geben ihm eine wenn auch bedingte Sicherheit und Selbständigkeit der Lebensführung. Allein weder die Gesamtverhältnisse noch die Einzelschicksale sind stabil. Auch der gehobene organisierte Arbeiter steht gleich allen irgendwie tätigen aber besitzlosen Mitgliedern der Gesellschaft auf der schmalen Grenze zwischen Selbsterhaltung und Hilfsbedürftigkeit, in die ihn Konjunkturwechsel, Verlust oder Minderung seiner Arbeitskraft, Schicksalsschläge in seiner Familie jederzeit stürzen können. Je vielfältiger und verschlungener die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse werden, um so geringer heute die Gleichheit der Entwicklungs- und Betätigungsmöglichkeiten für Stadt- und Landvolk, um so weniger sichert privater Arbeitsertrag Unterhalt und Erziehung der noch nicht leistungsfähigen Kinder, Unterhalt und Pflege vorübergehend oder dauernd leistungsunfähiger erwachsener Familienangehöriger. - Öffentlichen Jugend- und Mutter-schutz, Kranken- und Altershilfe, Vorbeugung, Heilung und Versorgung erkennt man als soziale Notwendigkeiten. Die mit der Armenpflege verbundenen demütigenden und entwürdigenden Rechtsnachteile: Verlust des Wahlrechts, Beschränkung der Freizügigkeit, wurden beseitigt; Hilfsbedürftigkeit drückt nicht mehr wie früher den Stempel der Minderwertigkeit auf; Kargheit und Abschreckung sind nicht länger Grundsätze der Bemessung und Art der Abhilfe. Das Almosen als herablassend-gnädige Geste ist in Verruf gekommen.

Armenunterstützung und Wohltätigkeit wandeln sich grundsätzlich zur amtlichen und freien Wohlfahrtspflege, die weitest-mögliche Verhütung von Armut anstrebt. Verhütung, Betreuung, Bewahrung, innere Sühne an Stelle von Abschreckung, Erniedrigung und Strafe. Hier greift jener neue Zweig sozialistischer Zielsetzung in den oben umrissenen Gleisen ein.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt erscheint auf dem Plan: Organ der freien Wohlfahrtspflege und ehrenamtlicher

Mitarbeit, Organ des Pfadfindertums für die Aus- und Umgestaltung der öffentlichen oder amtlichen Wohlfahrtspflege, Hüter ihrer Durchführung, Kritiker ihrer Unzulänglichkeit und schließlich Mittler ihrer Ergänzung, wo jene vorläufig versagt oder versagen muß. Die Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt entsprechen denen der Gewerkschaften gegenüber dem gesetzlichen Arbeiterrecht und dem Arbeiterschutz; sie decken sich zum Teil mit ihnen auf den Zwischengebieten des Schutzes weiblicher und jugendlicher Arbeiter und der Sozialversicherung. An sich ebenso unpolitisch wie die Konsumgenossenschaften, wollen die Bemühungen der in der Arbeiterwohlfahrt verbundenen sozialistischen Kräfte allen Volksgenossen ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und Konfession dienen.

Keineswegs, dies sei nachdrücklich betont, sollen die großen Verdienste der bürgerlichen und konfessionellen Fürsorgeverbände und Vereine, die Pionierarbeit der „freien Liebestätigkeit“ auf fast allen Hilfsgebieten, ihr frühes Hinausgehen über den Rahmen enger Armenpflege verkannt werden. Auch ihr Vorsprung auf Grund lang geübter, tatkräftiger Wirksamkeit sowie Möglichkeiten und Notwendigkeiten gemeinsamer Arbeit auf weiten Teilstrecken sind zu würdigen. Andererseits kommt der Arbeiterwohlfahrt die Klassengemeinschaft mit dem überwiegenden Teil der Hilfesuchenden zugute, die Vertrautheit mit der proletarischen Lebensführung und Gedankenrichtung und ihren Angriffsflächen. Es ist anzunehmen und durch manche Erfahrung bestätigt, daß das Ethos der sozialistischen Weltanschauung in seiner Einflusssphäre hinter der konfessionellen Caritas nicht zurückbleibt. Mag diese vielfach als Erziehungsfaktor wertvoll, Gleichgerichteten in äußerer und innerer Not als Tröster und Helfer unentbehrlich sein. Da, wo ihrer Wesenheit nach die Arbeiterwohlfahrt zuständig wäre, wird die konfessionelle Wohlfahrtspflege offenem oder heimlichem Widerstand begegnen, Unaufrichtigkeit und Heuchelei auslösen. — An Stelle des Mangels muß lebendig-sinnvolles Uebereinkommen in der Hilfeleistung, Achtung vor Ueberzeugungen treten. Auch hat im Rahmen der Weltanschauung des Sozialismus die Arbeiterwohlfahrt ihre Sondermission als treibende Kraft. Noch sind wir in Theorie und Praxis, in Gesetzgebung und Verwaltung von wirklich durchgreifender Wohlfahrtspflege unendlich weit entfernt. Man denke an die Wohnungsnot der Besitzlosen, an die Raumfülle und Hygiene der Herrschaftshäuser und an die feuchten Kellerlöcher, die nur gegen „Tauschwohnungen“ verlassen werden können. Das ist nicht lediglich in der Wirtschaftsnot der Nachkriegszeit begründet. Denn es entstehen an sich wünschenswerte Luxusbauten jeder Art, denen die Behebung der Wohnungsnot vorausgehen müßte. Darin steckt ein System, das mit tausend anderen Nöten zum Himmel schreit. Neben der Errungenschaft des am weitesten vorgeschrittenen und sehr ausbaufähigen Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes ist das ursprünglich geplante Reichwohlfahrts-

gesetz in eine Fürsorgegesetzgebung zurückgeebbt, in der die Klassifizierung der „Armen“ als besonderer und benachteiligter Schicht, gegenüber den Anwärtern auf gehobene Fürsorge, sich verhängnisvoll auswirkt. Noch immer spuken hier die von Shaw in seinem Pygmalion so entzückend witzig karikierten Vorstellungen von Würdigkeit und Unwürdigkeit<sup>1)</sup>, von „sittlichem Verschulden“, „Arbeitsscheu“, offenbar unwirtschaftlichem Verhalten, als Grund zur Beschränkung von Art und Maß der Fürsorge auf das „zur Fristung des Lebens Unerläßliche“.

Ungeheuer verfehlt und kostspielig, diese Beschränkung, die der durch die Wirtschaftslage erzwungenen Sparsamkeit Rechnung tragen will und nur Schulden häuft. Wir sahen, daß schon Robert Owen der Reform des Armenwesens vorgearbeitet und die Zusammenhänge von Wirtschaftserfolg und Wohlfahrt veranschaulicht hat. Auch deutsche Großunternehmer haben diese Zusammenhänge nachgewiesen. Erinnerung sei namentlich an Ernst Abbe, den großen Physiker, Mathematiker und Sozialpolitiker. Seither zeigte der Amerikaner Ford, gleichviel, wie man ihn persönlich wertet, daß sich hohe Löhne, Arbeitskürzung und jede Form der Arbeiterfürsorge in Wirtschaftsgewinn umsetzen.

Zwei führende englische Sozialisten, das Ehepaar Sidney und Beatrice Webb, haben lange vor Kriegsausbruch als zahlenmäßig erweisbare Hauptursache der Armut körperliche, geistige oder seelische Krankheit festgestellt. Sie haben die Armut als Krankheitserscheinung der Gesellschaft gekennzeichnet und die Wege der Vorbeugung eingehend erörtert, die in jeder Gesellschaftsordnung unumgängliche Voraussetzung der Volksgesundung und gesteigerter Leistungsfähigkeit sind: Wohlfahrt im weitesten Begriff der Hebung der Lage der besitzlosen Massen als Voraussetzung der Produktivität, der Ergiebigkeit der Volkswirtschaft und einer klugen Bevölkerungspolitik.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts lehrte der Theologe Johann Peter Süßmilch: „Ein Regent muß seinen Untertanen Unterhalt verschaffen und der Armut möglichst widerstehen. Er muß das Land gehörig unter sein Volk verteilen, damit es den Eltern eine Lust sei, viele Kinder zu haben“ und das Staatswesen gedeihe. Im 19. Jahrhundert ward Süßmilchs Lehre verdrängt vom Malthusianismus, jener „großen Vogelscheuche, mit der man von allen Versuchen sozialer Reform abschreckte“.

Wie das Armenwesen in der gesetzlichen Gestaltung des

---

<sup>1)</sup> Na höre: in diesem Hause kann man leicht rein werden. Heißes und kaltes Wasser, soviel man will, wollene Handtücher und ein Wäschewärmer so heiß, daß man sich die Finger verbrennt. Sanfte Bürsten, um sich abzureiben und eine hölzerne Seifenschale, die nach Primeln duftet. Jetzt weiß ich, wieso die Damen so rein sind. Das Waschen muß ein Genuß für sie sein. Ich wollte, die könnten einmal sehen, was es für unsereins ist.



19. Jahrhunderts Ausdruck der individualistischen Bevölkerungslehre des Malthus von der schnelleren Vermehrung der Bevölkerung als der Nahrungsmittel wurde, erbaut die Wohlfahrtspflege des 20. Jahrhunderts sich auf der Erkenntnis von der wirtschaftlichen und psychophysiologischen Bedingtheit des Bevölkerungsproblems und der daraus sich ergebenden sozialen Bevölkerungspolitik. Malthus sagt, sein Gegner Godwin sieht nicht, daß unter günstigeren allgemeinen Bedingungen menschliche Voraussicht sein Bevölkerungsgesetz voll aufheben wird, daß es nicht der Not und des Lasters, der Seuchen und Kriege bedarf, um der Uebervölkerung entgegenzuwirken. Seit 40 Jahren sinkt die Geburtenziffer, greift die Furcht von Untervölkerung um sich, ruft man nach ihrer freilich mehr auf Zahlensteigerung als Arterhöhung gerichteten Bekämpfung. Godwins Wort: „Es ist sicherer, daß ein Mensch Vorfahren hat, als daß er Nachkommen haben wird“, gewinnt prophetische Bedeutung. Und wie das Armenwesen Element der kapitalistischen Gesellschaft war, wird die Wohlfahrtspflege in ständiger Vervollkommnung ihrer verhütenden, heilenden und versorgenden Methoden Element des Hineinwachsens in die Sozialisierung sein, sowohl im weltanschaulichen als auch im wirtschaftlichen Sinne. Die Arbeiterwohlfahrt, die bei Ausübung der Wohlfahrtspflege weder nach dem politischen Bekenntnis noch nach der Konfession, weder nach Stand noch Stellung fragt (Juchacz), sondern nur die Notlage und die Mittel der Abhilfe prüft (unter Berücksichtigung politischer oder konfessioneller Gegebenheiten und Wünsche), ist das Gebilde, das sich die Sozialdemokratie zur Gestaltung der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Geiste sozialistischer Weltanschauung geschaffen hat.

## Prostitution und Reglementierung.

Von Dr. Max Quarcck-Frankfurt a. M.

Die Reglementierung der Prostitution ist eine so veraltete Einrichtung, daß man ihre Fortdauer bis in die Zeiten des demokratischen Volksstaates für Deutschland wenigstens unmöglich halten sollte. Sie widerspricht in aller und jeder Beziehung den Verfassungsbestimmungen, die seit 1919 gelten. Sie tritt die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau neben dem Manne geradezu mit Füßen und erreicht dabei nicht das geringste für die Volkswohlfahrt, deren sorgsame Pflege sich die Grundrechte der Weimarer Verfassung zum Gegenstand gemacht haben. Mindestens politisch müßte sie also von allen verfassungstreuen Parteien aufs heftigste bekämpft werden. Aber auch ihr hygienischer Mißerfolg drängt unbedingt auf ihre Abschaffung. Schließlich versperrt ihr Dasein allein die Wege zu einer gründlichen und modernen Behandlung der Prostitution. Wenn die Frauen, die ihr verfallen sind, noch mit Mitteln gänzlich verfehlter Polizeibarbarei behandelt

werden dürfen, so ist natürlich mit einer Fürsorge, bei der die sozialen Gesichtspunkte vorwiegen, schwer einzusetzen. Insofern wird auch der Versuch, eine weibliche Polizei mit fürsorgerischen Absichten zu schaffen, der in Preußen bei verschiedenen Städten unternommen wird, nur dazu führen, daß Sittenpolizei und weibliche Fürsorgepolizei im ewigen Kampfe miteinander liegen. . .

Einer der namhaftesten Kenner der Materie, Professor von Lilienthal-Heidelberg, hat im Jahre des Beginns des Weltkriegs an weit sichtbarer Stelle vom notwendigen Mißerfolg der Sittenpolizei gesprochen. Im „Handbuch der Politik“ (Bd. 3 Seite 178 und folgende) schrieb er einfach und klar: „Aber sie (die Prostitution) ist ein Uebel, das nicht mit den Waffen des Strafrechts und der Polizei überwunden werden kann. Schon deshalb nicht, weil die erfolgreiche Bekämpfung nicht bei der Dirne beginnen müßte, sondern bei dem Manne, ohne dessen Verlangen nach käuflichem Liebesgenuß die Dirne überhaupt nicht vorhanden wäre. Jedenfalls hat sich eine Bestrafung der Prostitution stets als vollkommen unwirksam erwiesen. Sie ist zu dem auch eine innerliche Ungerechtigkeit, da die Hingabe gegen Entgelt an sich weder eine Rechtsverletzung, noch eine Störung der öffentlichen Ordnung darstellt. Gefährlich ist nicht der Vorgang an sich, sondern gefährlich sind die ihn begleitenden Nebenerscheinungen.“ Aber leider zieht Lilienthal nicht die vollen Konsequenzen aus den von ihm proklamierten Wahrheiten. Namentlich vertritt er auch die „Notwendigkeit“, daß sich die Prostituierten bei der Polizei in eine sittenpolizeiliche Liste eintragen lassen. Sie habe den Zweck, der Polizei die Kontrolle darüber zu erleichtern, daß nicht ordnungswidrige Handlungen begangen werden. Wie kann man aber ganze Reihen von Frauen der schlimmsten Polizeiwilkkür überliefern, nur um dieser Behörde das Geschäft zu erleichtern, über die öffentliche Sittlichkeit zu wachen?

Die Prostitution hat sich nämlich heute bei unserer Gesellschaft und Verkehrsentwicklung so weit verzweigt; daß die sittenpolizeilichen Listen nur einen unendlichen kleinen Bruchteil der Beteiligten umfassen; daß das Einschreiten des Staates mit verdoppelter Schärfe auf die Häupter dieser wenigen Unglücklichen fällt, und daß die zahllosen Fürsorgebedürftigen, die durch die Prostitution im Großen geschaffen werden, gänzlich außerhalb des Bereichs einer polizeilichen Tätigkeit fallen, die sowohl in ihren Formen, wie in ihrem Inhalt wirklich unzureichend ist.

Schon die Listenführung allein kann von der Polizei nur höchst lückenhaft besorgt werden. Man weiß, daß die Verzeichnisse der Prostituierten fortgesetzt höchst unvollständig sind und die Fülle der Erscheinungen gar nicht erfassen können, die auf dem Prostitutionsmarkte sich ereignen. Wenn z. B. Berlin rund 6000 Prostituierte registriert, so wird dadurch nur der Schein einer geschlossenen Liste erweckt. Ein großer Teil der Registrierten ist in fortwährender Bewegung zwischen den Hauptprostitutionsorten

des Reichs, wohin sie sich zum größten Teil unangemeldet begeben. Die Lücken werden aufgefüllt durch die verhältnismäßig geringfügigen freiwilligen Anmeldungen, noch mehr aber durch Feststellungen der Polizei, die sie bei ihren Straßenstreifen und Razzien macht. Die ärztliche Untersuchung der Aufgegriffenen kann nur sehr flüchtig und oberflächlich sein. Schließlich entscheidet die reine Polizeiwilckür, wer dauernd auf die Sittenliste gesetzt werden soll. Die wirtschaftlich gut Gestellten unter den Prostituierten entgehen der Polizei fast vollständig, weil sie sich auf der Straße nicht fassen lassen. Dazu kommen die Schlaun und Geschickten, die einer Razzia stets auszuweichen wissen oder gar von ihr durch untergeordnete Organe vorher benachrichtigt werden. In den Händen der Polizei bleiben erstens die älteren Gewohnheitsprostituierten, die aus angeborenem Schwachsinn und charakteristischer Widerstandslosigkeit dem Gewerbe verfallen sind, aber wieder nur einen minimalen Teil der Prostitution überhaupt ausmachen. Sie sind die gutwilligsten Opfer der Polizei und befolgen ihre Vorschriften aufs ängstliche, um ihren Erwerb nicht zu verlieren. Der andere größere Teil der Aufgegriffenen sind jugendliche Anfängerinnen, die aus Unerfahrenheit in die Hände der Polizei geraten. Bei ihnen wirkt die Berührung mit der Polizeibehörde am verhängnisvollsten. Besterfalls werden sie mit strengen Verwarnungen wieder entlassen, statt gerade in diesem Stadium ihrer Entwicklung treuer und ausreichender Pflege überantwortet zu werden, die sich ihrer dauernd und bis zur Wiedergewinnung moralischen Halts durch Arbeit annimmt. Die Sittenpolizei sagt zwar, daß sie diese Pflegefunktionen durch ihre Verbindung mit Kommunen und Vereinen nach Möglichkeit erfülle, aber es fehlt jegliches System in dieser Tätigkeit und es hängt doch mehr oder weniger von Polizeiwilckür ab, ob die Listeneinschreibung erfolgt. Ist sie aber erfolgt, so bleiben die Registrierten meist dem Gewerbe, für das sie bezeichnet worden sind, verfallen, anstatt von ihm weggeführt zu werden. Stellenweise sind Polizeipflegestellen mit besonderer Organisation und Frauenbeamtinnen eingeführt worden, die diese Fürsorgetätigkeit etwas besser besorgen. Ihre Tätigkeit wird aber naturgemäß dadurch eingeschränkt, daß sie ihre Pfleglinge ausschließlich durch die Polizei zugewiesen erhalten und daß sie doch schließlich mit dem Odium einer Polizeieinrichtung behaftet bleiben.

Noch viel mehr aber versagt die polizeiliche Reglementierung nach der gesundheitlichen Seite. Wenn der Zweck der Sittenpolizei sein soll, Geschlechtskrankheiten festzustellen und ihre Heilung anzubahnen, so muß ein vollständiges Fiasko dieser Bemühungen festgestellt werden. Während bei der Festnahme von Frauen durch die Sittenpolizei mancherlei Fehlgriffe vorkommen, manchmal Unschuldige leiden müssen, wird grundsätzlich der Mann, der mit geschlechtskranken Frauen verkehrt hat, freigelassen. Das heißt also, daß die Sittenpolizei die zweite Hauptquelle aller ge-

schlechtlicher Infektion unbeachtet läßt und damit zugibt, daß es ihr gar nicht so sehr auf die Bekämpfung der Erkrankungen ankommt. Die Reichsverordnung vom Dezember 1918, die Mann und Frau gleichmäßig für die absichtliche oder fahrlässige Verbreitung der Geschlechtskrankheiten verantwortlich macht, wird indessen trotz gegentelliger Versicherung von der Sittenpolizei wenig beachtet. Man läßt also die kranken Männer nach wie vor laufen. Allein diese Feststellung genügt, um die hygienische Tätigkeit der Polizei ins rechte Licht zu setzen. Die Behandlung der Frauen aber, die als krank von der Sittenpolizei festgestellt werden, wird von der Wissenschaft allgemein als „Schnellbleiche“ charakterisiert. Die als krank befundenen Frauen werden in den Krankenhäusern lediglich darauf behandelt, daß die klinischen Anzeichen ihrer Erkrankungen verschwinden, ohne daß eine innere Heilung gewährleistet ist; dann gehen sie in die Freiheit oder in die Prostitution zurück und infizieren aufs neue zahlreiche Männer. Umgekehrt werden sie natürlich auch von Männern angesteckt, welche den Geschlechtsverkehr während einer Krankheit ungehindert ausüben. Ein neues Licht auf die Behandlungsweise in den Krankenhäusern hat die Ausführung von Wilhelm Haustein geworfen, die er soeben in der Gottsteinschen Gesundheitsenzyklopädie unter dem Titel „Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die Prostitution“ veröffentlicht hat. Er berichtet dort von der Behandlung der Geschlechtskrankheiten durch die Krankenkassen, auf deren prinzipielle Bedeutung unten noch kurz zurückzukommen ist. Auch sie läßt nach seinen Feststellungen noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Tarifpolitik der Krankenkassen, die den Arzt nur nach einer Durchschnittsleistung bezahlt, verhindere, daß die Kassenärzte eine zeitraubende und mühevollere Kur, wie sie namentlich gegen die Syphilis angewendet werden müsse, bei den Versicherten durchführen. Außerdem würden die teuren Medikamente, die für eine solche Behandlung notwendig seien, stellenweise von den Kassen verweigert.

Wenn man die sittenpolizeiliche Reglementierung so für nutzlos und sogar schädlich erklärt, ist man natürlich verpflichtet, eine bessere Art der Fürsorge für Geschlechtskranke und Prostituierte angeben zu können. Das ist aber erfreulicherweise der Fall. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das im deutschen Reichstage seit Jahresfrist unerledigt vorliegt, ist wenigstens der Anfang gemacht, die verfehlte Reglementierung durch umfassendere Einrichtungen zu ersetzen. Unseres Erachtens enthält der Gesetzentwurf immer noch Bestimmungen, welche die alte Inscibierung durch Hintertürchen zuläßt. Nebenbei sei auch vor dem großen Irrtum gewarnt, als ob etwa die von einigen Städten im letzten Jahre durchgeführte Aufhebung der Bordelle eine Abschaffung der Sittenpolizei mit ihren veralteten Einrichtungen bedeute. Das ist nicht im entferntesten der Fall; die Bordelle sind nur eines der hervorstechendsten Merkmale des alten Systems, die

gewiß nützlich verschwinden, aber das Bestehen der Reglementierung völlig unberührt lassen. Im deutschen Gesetzentwurf aber wird endlich die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bei Frau und Mann über die Prostitution hinaus ganz allgemein in Angriff genommen und für jeden Kranken die gesetzliche Verpflichtung eingeführt, sich behandeln zu lassen. Das kann durchaus auf dem gewöhnlichen Wege der Aufsuchung eines Privatarztes erfolgen. Nur diejenigen, die sich dieser freien Behandlung entziehen, werden vom Arzt zur Zwangsbehandlung bei einer Gesundheitsbehörde gemeldet. Daneben werden kommunale Pflegestellen organisiert, die diese Bekämpfung unterstützen und Beratungsstellen, Schutzhäuser und schließlich Verwahrungsanstalten für gänzlich unheilbare einrichten. Das neue sächsische Wohlfahrtspflegegesetz und seine Ausführungsverordnung enthält bereits Bestimmungen, welche die sächsischen Wohlfahrts- und Jugendämter beziehungsweise die Bezirksfürsorgeverbände mit der Sorge betrauen, die kommenden Reichsvorschriften in geeigneter Weise durchzuführen. Durch alle diese Vorkehrungen wird an die Stelle der polizeilichen Reglementierung die hygienische Verhütungstätigkeit gesetzt, die alle Schichten der Bevölkerung gleichmäßig ergreift und aus sozialen Gründen für sie sorgt. Die Sittenpolizei hat daneben eine schönere Aufgabe als die der Reglementierung. Sie hat für die äußere Ordnung auf Straßen und Plätzen zu sorgen, aber nicht durch Verkehrs- und Wohnvorschriften, deren Uebertretung durch die Prostitution die Regel ist, sondern durch die Wahrung von Anstand und Sitte im äußern Verkehr und vor allem durch Zuführung der störenden Elemente an die Justiz und die neue Organisation der Pflegestellen. Sie wird die humane Gehilfin dieser Versorgungsstellen. Selbst Razzien zur periodischen Feststellung der Verfehlungen gegen Ordnung und Gesundheit wird die Sittenpolizei nützlicherweise noch unternehmen. Nur gelangen die Betroffenen als Ordnungsüberschreiter an die Justiz, als Kranke oder Gefährdete in die Fürsorge der neuen Stellen, statt vom polizeilichen Standpunkt aus behandelt zu werden. Diese Umorganisation belästigt also der Polizei ein gerüttelt Maß von Verpflichtung und Aufmerksamkeit und kann von ihr durchaus begrüßt werden. Der Reichsgesetzentwurf unterstützt diese moderne Tätigkeit der Polizei dadurch, daß er die Prostitution als solche straflos erklärt und nur ihr öffentliches Betragen den allgemeinen Normen unterwirft. Auch wird das Wohnen der Prostituierten völlig freigegeben, so daß sich die Polizei mit dieser lästigen Sache nicht mehr zu beschäftigen braucht. Beide Maßnahmen heben das Ansehen der Sittenpolizei und machen sie zu einer Hilfseinrichtung für Justiz und Hygiene, die ganz im Sinne der modernen Auffassung liegt. Das übrige zur Eindämmung der Prostitution muß Erziehung und Kultur tun. Der Sozialismus hat hier große Aufgaben zu erfüllen. Nimmt man hinzu, daß ja das gesamte Krankenkassensystem des Deutschen Reichs seit 1902 die Heilung der Geschlechtskrankheiten

für die arbeitende Bevölkerung, also für drei Viertel der Einwohner Deutschlands überhaupt, obligatorisch gemacht hat, so kommt man zu dem Ergebnis, daß durch die Abschaffung der Reglementierung und die Schaffung der neuen Organisation ein hygienischer Fortschritt erzielt werden wird, der über Jahrzehnte hinaus zum Wohle des deutschen Volkes wirken muß.

## Die Disziplin der Fürsorgeerziehungsanstalt.

Von Toni Pfülf.

Das Wort Disziplin hat für uns deutsche Menschen schon einen bitteren Beigeschmack. Wir denken dabei an jenes inner- und äußerliche Strammstehen der Untertanen, wie es durch Jahrhunderte als höchste Staatsweisheit in allen öffentlichen Anstalten geübt wurde und bis tief in das private Leben der Familie eingedrungen war. Jene Methode der Volkserziehung, der das Wort Selbstverantwortlichkeit fremd war und die den Respekt vor der Persönlichkeit auch des schutzlosen Menschen als verderbliche Weichheit verwarf. Diese Disziplin hat ihre höchste Blüte in unseren Kasernenhöfen erlebt. Aber wenn schon hier die nur äußerliche Erfassung des Menschen zum Zusammenbruch führen mußte überall da, wo die Situation Ansprüche an die tieferen Kräfte des Soldaten stellte, wieviel mehr mußte die Methode versagen in allen jenen Anstalten, deren Zwecke eindeutig die der Menschenbildung waren: Schulen, Fürsorgeerziehungsanstalten, Gefängnisse.

Es gab zwar immer Menschen, die es anders wußten und die den Mut besaßen, an ihrem Platz auf den Schein zu verzichten um des dauernden Lebenserfolges willen. Aber es waren einzelne, deren Bemühungen um eine den ganzen inneren Menschen erfassende Disziplin von den staatlichen Organen in den meisten Fällen mit tiefstem Mißtrauen verfolgt, im besten Fall geduldet, nie aber positiv unterstützt wurden.

So und nur so war es möglich, daß bis in die neueste Zeit herein in unseren Erziehungsanstalten für die gefährdete Jugend vielfach ein geradezu mittelalterlicher Geist herrschte und der Erfolg dieser sogenannten Erziehungsstätten entsprach denn auch diesem Geist vollkommen. Militarismus und Bigotterie — seelenloser Drill und Heuchelei — da wächst kein Gras mehr im Jugendland!

Aber es muß zu Ehren aller derjenigen, die sich ernsthaft mit dem Problem der Fürsorgeerziehung befassen, gesagt werden, daß aus den vereinzelt Stimmen von früher heute doch ein nicht mehr zu überhörender Chor geworden ist. Das öffentliche Gewissen hat sich heute ganz anders, als das vor dem Krieg der Fall war, geschärft für die Schuld, die nicht den straffälligen Fürsorgezögling trifft, sondern sein soziales Milieu. Die feineren Methoden der Er-

kennung psychischer Störungen im Jugendalter und die vom ärztlichen Verantwortlichkeitsgefühl diktierte Energie der Psychiater, diese Erkenntnis in den Dienst der Heilpädagogik zu stellen, hat das Ihrige getan, mit der Barbarei der alten Erziehungsmethode aufzuräumen.

Aber auch für den feinsinnigen Pädagogen bleibt die Aufgabe schwer genug. Und das liegt — es muß wiederholt werden — zum großen Teil an der völligen Verständnislosigkeit, mit der die Verwaltungsbehörden den Aufgaben dieser Anstalten gegenüberstehen. Die Billigkeit ist immer noch die beste Empfehlung für die Anstalt.

Die beste Disziplin herrscht natürlich in der Anstalt, wo am wenigsten Unwesen damit getrieben wird. Das ist das gleiche wie in jeder normalen Schule.

Die Voraussetzung dafür ist, daß es keine Kaserne sein darf. Wer viel mit Kindern, auch normalen, zu tun gehabt hat, der weiß, wie die Masse auf sie wirkt. Darum ist das erste und wichtigste Mittel einer guten Anstaltsdisziplin, daß die Bildung kleiner und kleinster Gruppen ermöglicht wird. Das neu eintretende Kind soll nicht untertauchen in einem Rudel Fremder. Es soll in eine kleine Gemeinschaft hineintreten und es ist eine Sache des Erziehungsaktes des Leiters, es der Gruppe zuzuweisen, in die es sich am leichtesten einzuleben vermag. Hier muß das meist verstörte und aus dem Gleichgewicht gebrachte Menschenkind den Sinn für Gemeinschaft erst erüben. In der Masse von sechzig oder gar hundert ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Die Führer dieser Gruppe werden schon bewährte Zöglinge sein und mehrere Gruppen unter einem erwachsenen Führer stehen. Also völliger und konsequenter Bruch mit dem Massenbetrieb der heutigen Fürsorgeerziehungsanstalt. Gewiß, das ist scheinbar nicht die billigste Art, Kinder „unterzubringen“, aber es ist eine der Voraussetzungen, daß das für die öffentliche Erziehung ausgegebene Geld nicht nutzlos vertan ist.

In dieser Gruppe sollen Lebensalter und Geschlechter gemischt sein. Ich weiß alles, was sich dagegen sagen läßt. Aber es hilft nichts. Jede unnatürliche Lebensform ist nicht erziehend und kann im besten Fall Scheinerfolge zeitigen.

In dieser kleinen Gruppe von zehn bis zwölf Kindern und Jugendlichen sind wenige feststehende Lebensregeln genügend und das ist wesentlich. Willensschwach wie es die meisten Fürsorgezöglinge sind, kann die Erziehung zu guten Lebensgewohnheiten nur einen sehr langsamen sich erweiternden Kreis von Verpflichtungen umschließen. Aber diese müssen allerdings zwingend sein. Und bei dieser Arbeit hat man die Kinder sehr bald auf seiner Seite, wenn man sie selbsttätig sein läßt. Da ist einmal die Reinlichkeit. Man wende nicht ein, daß sei eine Nebensache. Die Pflege des Körpers ist eines der sichersten Mittel zur Selbstachtung und zur inneren Reinlichkeit. Das tägliche Bad

muß zum Lebensbedürfnis werden, reine Hände gehören zum Ehrenkodex jeder Gruppe, die Sauberkeit und auch der einfache Schmuck jeder Gruppenstube, am weißgedeckten Tisch mittags essen ohne Flecken zu machen, die für die kleine Gemeinschaft und ihr Behagen notwendige Arbeit in selbstverständlicher Kameradschaftlichkeit reihum ohne Rücksicht auf das Geschlecht zu tun, keine Schlämperei unter sich dulden, dazu ist fast kein Erwachsener notwendig, wenn man sich erst die Mühe genommen hat, einen Stamm gutgewöhnter Kinder heranzubilden. Und welche Fülle von innerer Disziplin wird dabei erreicht!

Dabei darf selbstverständlich der Kontakt mit dem Erzieher nicht allzu lose sein. Jeder Zögling muß wissen, daß er einen zuverlässigen Freund in dem erwachsenen Genossen hat, an den er sich jederzeit wenden kann, wenn er sich den Aufgaben seines kleinen Pflichtenkreises nicht gewachsen fühlt oder sie schon vernachlässigt hat. Und auch der Erzieher muß fühlen, wo seine Seelsorge notwendig ist. Ich gebrauche absichtlich das Wort aus dem katholischen Kult, weil ich fest davon überzeugt bin, daß die Ohrenbeichte, sofern sie nicht Gewohnheit und stumpfer Zwang wird, einem innersten Bedürfnis, besonders des schwachen Menschen entspricht. Mancher Wutausbruch und manches Roheitsdelikt in der Anstalt könnte verhindert werden, wenn ein still und fein beobachtender Erzieher rechtzeitig dem erregten Gemüt Einsamkeit und vertrauende Aussprache verschafft. Manchmal wird, besonders bei psychopathischen Kindern, die Ruhe der Krankenstube dieser Aussprache tagelang vorausgehen müssen. Das Alleinsein, nicht als Strafe, sondern als Hilfe zur Beruhigung und Selbstbesinnung, ohne jeden Nebenton von Herabsetzung, habe ich gerade bei krankhaft veranlagten Kindern und solchen mit Störungen der Pubertätszeit als besonders wirksames Hilfsmittel empfunden. Damit erspart man dem leicht erregbaren Kind die Schande eines neuen Falles, wodurch ja jedesmal sein Selbstvertrauen und damit seine Willenskraft so gefährlich erschüttert werden und man macht die scharfen Disziplinierungsmittel der alten Erziehungsmethode überflüssig. Leitstern der Beeinflussung muß allerdings dabei immer sein, daß man dem jungen Menschen den Stolz des „Alleine-mit-sich-fertig-werdens“ beibringt.

Das ist ja überhaupt das ganze Geheimnis des Erziehungserfolges beim normalen und natürlich auch dem seelisch gefährdeten Kinde, daß es in fortschreitend immer umfassenderem Maße frei auf sich selbst gestellt wird. Das geht nicht auf einmal und schon deshalb ist die Massenerziehung unbrauchbar. Der Erzieher muß wissen, was für das betreffende Kind und seine Willenskraft gerade noch tragbar ist. Innerhalb dieser Grenze wird er ihm Verantwortlichkeit übertragen und es stützen durch das absolute Vertrauen in seine Zuverlässigkeit. Denn nicht Willen zu brechen gilt es bei diesen



Kindern und Jugendlichen, sondern das Bewußtsein ihrer zuverlässigen Willenskraft in ihnen zu erzeugen.

Es ist aus dem Gesagten klar, wie wir zu jeder Form entehrender Strafe in der Fürsorgeerziehung stehen. Daß es heute noch Pädagogen gibt, die die Prügelstrafe als Erziehungsmittel preisen oder doch für eine bittere Notwendigkeit erklären, möchte man gerne verschweigen, weil es einem die Schamröte ins Gesicht treibt. Wer hat jemals der körperlichen Züchtigung eines Wehrlosen zugesehen ohne ein Gefühl tiefster Erniedrigung. „Brutale Gesetze“, ruft Montesquieu seiner Regierung zu, „brutalisieren das Volk“! Ach, Prügel tun viel mehr. Das psychopathische Kind schädigen sie an seiner labilen Psyche unter Umständen tödlich, in dem normalen Kind wird jede feinere Regung der Scham erstickt und ihm die schlimme Lehre eingehämmert, daß der Starke seine Gewalt gegenüber dem Schwächeren mißbrauchen darf. Laßt das Kind erwachsen werden, es wird die Lehre nicht vergessen, die sein Erzieher ihm gegeben hat! Mit Recht hebt der hochsinnige Pädagoge Fr. W. Foerster immer wieder hervor, welche ungeheure Bedeutung der Selbstachtung in der Erziehung gerade gefährdeter jugendlicher Menschen zukommt und der österreichische Kriminalist Vargha erhebt schon im Jahre 1897 seine Stimme gegen das System der Demütigung. „Die Hauptprämisse aller moralischen Besserung ist stets die Selbstachtung, welche das einzige verlässliche Schutzmittel gegen Schlechtigkeit ist.“ Und an anderer Stelle: „Mißachtung und Mißtrauen als tägliches Brot verabreicht, ist mehr als ungesunde, eine geradezu giftige Kost für ein krankes Gemüt.“ Bei jedem ernstem Eingriff in das jugendliche Gemüt — und er wird oft nicht zu umgehen sein —, muß darum der Appell an das Beste in dem jungen Menschen, der Glaube, daß es dauernd zum Sieg kommt, der Strafe das Entwürdigende nehmen. Züchtigung, auch „leichte“ körperliche Anhaltung zur Arbeit, muß deshalb in der Fürsorgeerziehungsanstalt unter dem Druck des Disziplinarverfahrens verboten sein. Aber auch bei jeder anderen Strafmaßnahme ist ernstlich zu überlegen, ob sie vor den Kameraden also öffentlich zugewiesen wird oder ob der Bindruck nicht ein viel tieferer sein wird, wenn der junge Rechtsbrecher sie ohne Bitterkeit über sich ergehen läßt. Die Strafe, selbst wenn sie an sich durchaus gerecht ist, kann besonders von dem Knaben und Mädchen im Entwicklungsalter als unerträglich innerlich abgelehnt werden, wenn sie vor den Kameraden zudiktirt wurde. Das hat alles mit Weichlichkeit gar nichts zu tun, es gehört zum A und O jeder pädagogischen Ueberlegung.

Es ist bisher nicht die Rede gewesen von der disziplinierenden Macht der Arbeit. Nicht als ob sie unterschätzt würde. Aber diese Frage müßte in einem eigenen Artikel behandelt sein. Denn so viel ist sicher: junge Menschen haben neben ihrem gegenwärtigen Lebenszweck „jung zu sein“, d. h. in

möglichster Freiheit ihre menschlichen Werte zu entwickeln, den weiteren, sich für den Beruf zu schulen.

In den meisten Fürsorgeerziehungsanstalten ist das erste gar nicht, das zweite nur sehr armselig beachtet worden. Der Gedanke, daß die Anstalten sich selbst erhalten oder mit kümmerlichen Zuschüssen von Gemeinden oder vom Staat leben sollen, ist noch nicht allenthalben überwunden. Wo diese Arbeit von begnadeten Pädagogen erzieherisch gestaltet wurde, hat sie allgemein menschlich manches Gute geschaffen. Aber die Sicherung, die der junge Mensch fürs Leben braucht, hat er nicht bekommen, das gilt besonders für die Ausbildung der Mädchen, die ganz einseitig dem Bedürfnis nach billigen Dienstboten Rechnung trug, das galt aber auch für fast alle Knaben, soweit sie später in die Industrie eingliedert werden.

Vielfach wird in den Anstalten neben dem Schulunterricht und neben der Lehre von den Zöglingen schwere körperliche Arbeit verrichtet und sogar pädagogisch verteidigt. Nun weiß jeder Lehrer, daß die große Mehrzahl unserer Volksschulkinder in der Schule versagen, sobald sie außer der Schulzeit dauernd zu schweren körperlichen Arbeiten herangezogen werden, wie das ja leider bei der ungeheuren Notlage des Proletariates immer wieder geschieht. Nun denke man sich junge Menschen, körperlich meist nicht allzu widerstandsfähig, geistig meist unter dem Mittelmaß in der Fürsorge und der Erziehung der Volksgemeinschaft, neben dem Unterricht an der Erhaltung der Anstalt arbeiten. Wo soll da der erzieherische Erfolg bleiben? Was man erzielt, sind geistig und körperlich stumpfe Menschen, denen die segnende Kraft der Arbeit ewig fern sein wird. Mit aller Entschiedenheit muß darum diese Art von Arbeit als Disziplinarmittel der Fürsorgeerziehung abgelehnt werden. Das hat nichts zu tun damit, daß natürlich die kleinen Handreichungen und Arbeiten, wie sie das Gemeinschaftsleben der Gruppe aus sich selbst ergibt, mit selbstverständlicher Treue verrichtet werden und in dieser der Kraft und auch dem Verständnis der Jugend naheliegenden Beschäftigung, die „keine Erwerbsarbeit“, sondern erziehende Arbeit ist, liegt allerdings eine große Kraft: die Erziehung zur Hilfsbereitschaft und zur sozialen Verantwortung.

Unsere öffentlichen Erziehungsanstalten könnten, wenn irgend sie es ernsthaft in Angriff nehmen wollten, auf diese Weise Quellen der Volkskraft werden und der Volkserziehung, wo sie bisher das Gegenteil gewesen sind. Aber die erste Voraussetzung dafür ist, daß es gelingt, die besten Pädagogen und Aerzte an diese Anstalten zu bekommen, die von dem gesunden Optimismus erfüllt sind, ohne die sich niemand an irgendeine Aufgabe der Jugendbildung heranwagen sollte.

# Pflege an erwerbsloser Jugend.

Von Dr. Luise Morgenstern-Duisburg.

Die herrschende Arbeitslosigkeit, welche nach Aufhören der Sommersaisonarbeit noch umfassender wird, droht in eine chronische Wirtschafts-erkrankung auszuarten. Denn sie erfaßt nicht wie früher vorzugsweise die Schichten der kranken und altersschwachen Erwerbsbeschränkten oder diejenigen Arbeitsuchenden, die nach Ablauf der Saison periodisch ohne Beschäftigung sind, sondern sie ist jetzt fast über alle Arbeitergruppen der gesamten Produktionszweige, und zwar langfristig ausgedehnt. Diese Tatsache läßt die Notwendigkeit vorbeugender Maßnahmen wie rechtzeitige Arbeitsbeschaffung und Arbeitsverschiebung durch Inangriffnahme planmäßig vorgesehener Projekte und abschwächender Maßnahmen wie volkswirtschaftlich wertvolle Notstandsarbeiten dringlich erscheinen. Im Interesse der Wirtschaft und der Arbeiter muß dabei Erhaltung der Arbeitsqualifikation und Vermeidung jeder demoralisierenden Scheinbeschäftigung gefordert werden. Bei den Jugendlichen kommt zur Arbeitslosigkeit noch Ausfall der Berufsbildung, also Vergrößerung des Heeres der Ungelernten und Schwächung des Facharbeiternachwuchses. Wie leicht außerdem der erzwungene Müßiggang in den kritischen Jahren der Jugend bleibende Schäden, ja Verwahrlosung, mit schlimmen Folgen für das ganze Leben hervorruft, wird so oft beobachtet, daß ein Hinweis genügt.

Jeder Versuch, dieser bestehenden und zunehmenden schweren Gefährdung der Jugendlichen zu steuern, ist deshalb heute beachtenswert, müssen doch im baldigen Winter wohl die meisten Gemeinden und darüber hinaus alle Träger der öffentlichen Fürsorge zu diesem Problem Stellung nehmen und eine praktische Lösung zu finden trachten.

Der Düsseldorfer Versuch\*) wurde unter beispiellos ungünstigen Verhältnissen während des Ruhrkrieges und der höchsten Inflationsnot 1923 begonnen. Daß er trotz der dadurch verursachten außergewöhnlich großen finanziellen und psychologischen Schwierigkeiten zur Zeit der vorsichtigen Währungsstabilisierung und der Lebensmittelunruhen als Verzweiflungstaten der hungernden Bevölkerung dennoch durchführbar war, spricht für seine Nachahmung bei im Vergleich zum Herbst 1923 immerhin etwas erleichteter Gesamtlage. Es ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, Ursprung, Anlage und Wert des großzügigen Werkes ausführlich zu schildern, sondern es kann hier bloß durch Andeutung des Geleisteten und der Hauptschwierigkeiten jedem Interessierten die Lektüre der anschaulichen und sachlichen Schrift empfohlen werden. Die Erziehungsaufgaben würden bei den Hilfsmaßnahmen während der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen mit Recht in den Vordergrund gerückt, wozu sich der Ausbau der Schulgartenanlage mit Freichtübhallen und dazu gehörigen Gebäuden gut eignete. Seit 1913 hatten Volksschulkinder unter Leitung des Rektors Steinmeyer eine große Schuttablagerungsstätte vor der Stadt Stück für Stück in blühendes Gartenland umgewandelt. Nun wurden die Scharen der jugendlichen

\*) Vergl. dazu Erwerbslose Großstadtjugend. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises Düsseldorf Stadt und Land. Düsseldorf 1925.

Erwerbslosen von 14 bis 18 Jahren zusammengeholt, um das begonnene Werk tatkräftig zu fördern. Ihre Einstellung war diesem Plan gegenüber anfänglich überwiegend ablehnend. Darum tat Aufklärung und Führung als erstes dringend not. Zwar nahmen sich die Gewerkschaften und die Leitung der Berufsschulen der Angelegenheit bereitwillig an, aber die städtischen Finanzen erlauben keine Aufwendungen für die Anstellung besonderer Lehrkräfte. Sie mußten durch das Arbeitsamt aus den Massen der Hauptunterstützungsempfänger sorgfältig ausgewählt und zu einer Art Pflichtarbeit herangezogen werden. Geeignete Vorarbeiter, Junglehrer, Architekten, usw. wurden so zu Gruppenführern bestimmt und die meisten haben sich, wie immer wieder betont wird, gut bewährt, trotz ihrer dauernden Klagen über die allzu geringe Vergütung. Auch die Jugendlichen fanden ihre Bezahlung ungenügend, aber die finanzielle Regelung war durch die damaligen gesetzlichen Bestimmungen stark eingeengt. Ihre Ueberschreitung hätte den Entzug der Reichsheilhilfe zur Folge gehabt. Man versuchte allerdings, durch Ausrüstung der Jugendlichen mit den nötigsten Kleidungsstücken aus der gemeinnützigen Arbeitsstätte für Erwerbsbeschränkte, gegen Ratenzahlungen oder auch kostenlos, durch Schusterei und Schneiderei, Friseurstube und tägliche Speisung die niedrigen Löhne wenigstens etwas zu ergänzen. (Eine einwandfreie Zusammenstellung der Summen ist wegen der täglich schwankenden Inflationszahlen unmöglich.) Den materiellen Schönheitsfehlern des Versuches muß man seine ideellen Vorzüge entgegenhalten. Bei der durchschnittlich 7½stündigen täglichen Arbeitszeit wechselten Arbeit, Spiel und Sport, Unterhaltung und Belehrung ab. Die Gefahren der Straße, die so leicht zu üblen Streichen verführen, waren ausgeschaltet, Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit blieben erhalten. Mancher von den 1100 bekam allmählich sogar Freude an der neuen Tätigkeit und dieser Erfolg zeigte sich dann deutlich auch bei Verschickungen jugendlicher Erwerbsloser in Landstellen, obwohl eine derartige Verpflanzung sonst oft mißglückt. Die Begabteren wurden nach aufmerksamer Beobachtung stets in etwa freiwerdende Lehrstellen gebracht und überhaupt die Vermittlung für die Privatwirtschaft nie ausgeschaltet, sondern im Gegenteil möglichst ausgebaut, wobei die enge Verbindung mit dem Arbeitsnachweis unentbehrlich war. Zusammenfassend kann bemerkt werden: „Das Experiment wurde unternommen auf einem Gelände, das im Durchschnitt jede Großstadt besitzt, mit Kräften, die im Wirtschaftsprozeß frei verfügbar, mit finanziellen Mitteln, die bei Ausbruch der Arbeitslosigkeit jede Gemeinde in Anspruch nehmen kann.“ (Seite 23.)

Der zweite Teil der Schrift befaßt sich eingehend mit einer Untersuchung über die pädagogischen Grundlagen des Versuches und über den Lebenskreis der Jugendlichen. Von überragender Bedeutung ist die Auswahl fähiger Führer, denn erziehlische Beeinflussung erwerbsloser Jugendlicher ist auch eine Frage der Persönlichkeit. Lehrreich sind besonders die Aufzeichnungen der verschiedenen Gruppenführer, die ausführlich über ihre Tätigkeit, Erfahrungen mit den Jungens, über alle Klagen und Freuden berichten. Ferner gibt die Beantwortung eines Fragebogens durch 300 Jugendliche erstens über ihre genauen Personalien, zweitens über ihre berufskundlichen Kenntnisse und Berufswünsche und drittens über ihre Stellungnahme zu der Tätigkeit bei der „Arbeitschule“ von Steinmeyer-Aufschluß. Viele brauchbare Einzelheiten, über Herkunft und Familienverhältnisse, Angaben über Arbeits- und Freizeit vermitteln dem Pädagogen, dem Berufsberater, überhaupt jedem, der

Interesse für die Proletarierjugend hat, eine Fülle wertvoller Anhaltspunkte oder Bestätigungen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß für die erwerbslose weibliche Jugend Kurse hauptsächlich über die praktischen hauswirtschaftlichen Fächer Kochen, Wäschebehandlung, Kinderpflege und Nähen eingerichtet wurden, und daß sich bei den erwerbslosen kaufmännischen und Bureauangestellten Fortbildungskurse bewährt haben.

Eine zweite Schrift\*) bringt in knapper Form Hinweise auf die neueste Literatur, sie behandelt die rechtliche Grundlage der Beschäftigung von erwerbslosen Jugendlichen. Aus den Ergebnissen einer Umfrage des deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt und an Beispielen aus vielen Industriestädten werden dann die Hauptlinien der Entwicklung abgeleitet. Diese führt auf dem Weg immer engeren Zusammenwirkens von Arbeits-, Jugend- und Wohlfahrtsamt, Schulbehörden, freien Jugend- und Bildungsorganisationen von der reinen Erd- und Gartenarbeit zur Werkstättenarbeit, verbunden mit Berufsschulkursen und unterhaltenden, sportlichen oder Bildungsveranstaltungen aller Art. Die Erfahrungen zeigten, daß die Heranziehung sozialpädagogisch begabter Helfer aus den Reihen der Jugendlichen selbst oft für das Gelingen der Versuche entscheidend war. (Die tatkräftige Beteiligung von Jugendverbänden an solchen konkreten sozialen Aufgaben ist in aller Interesse wünschenswert.) Es hat sich ein Mittelweg zwischen Freiwilligkeit und Zwang herausgebildet: ein bestimmtes, aber örtlich ungleiches zeitliches Ausmaß der Teilnahme besteht, wobei eine größere oder geringere Auswahl unter verschiedenen Veranstaltungen freigestellt wird. Es würde zu weit führen, hier noch die Kosten- oder Raumfrage, das Helferproblem usw. anzuschneiden. Wer Näheres wissen will, sei deshalb auf die Schrift selbst und auf die Anlagen (1. Auszug aus dem Bericht des Regierungspräsidenten Münster i. W., 2. Erwerbslose Jugend im Erholungsheim der gewerblichen Berufsschule Hannover, 3. Lehrplan für den Unterricht der erwerbslosen Jugendlichen in Gladbeck) verwiesen.

So begrüßenswert all die Versuche einzelner Städte auch sind, dringend nötig erscheint eine einheitliche Regelung mit allgemein verpflichtenden Richtlinien für die Kommunen. Denn das Versagen mancher Verwaltungen, sei es durch Scheitern an Kompetenzstreitigkeiten, sei es durch zu starke Betonung der wirtschaftlichen an Stelle der pädagogischen Erwägung soll im Interesse der erwerbslosen Jugend vermieden werden. Hier liegt noch ein weites und fruchtbares Betätigungsgebiet für die Reichs- und Landtagsfraktionen, gilt es doch letzten Endes die äußerst wichtige Aufgabe zu lösen: die kommende Arbeitergeneration vor der drohenden Verwahrlosung durch die Schäden der jetzigen Wirtschaftsordnung zu bewahren, um sie für die künftige Wirtschaftsordnung zu erziehen, in der (nach Marx) die Arbeit die Sonne ist, um welche die Gesellschaft kreisen muß.

\*) „Jugendpflege an erwerbslosen Jugendlichen“. Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt. Berlin 1926.

# AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

## Bevölkerungspolitische Tagung.

Sonnabend, den 25. und Sonntag, den 26. September 1926, im Volkshaussaal in Jena. Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt B. V.

### Vortragsfolge.

Erster Tag.

Vormittags 9 Uhr: Eröffnung der Tagung.

„Sozialismus und Bevölkerungspolitik“.

Vortragender: Dr. jur. Max Quarck, Dozent an der Universität Frankfurt am Main.

„Säuglings- und Mutterschutz“.

Referent: Dr. Zadek nach Notizen von Dr. med. Raphael Silberstein, Stadtmedizinalrat für den Bezirk Berlin-Neukölln.

Diskussion.

Mittagspause von 1 bis 2 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr:

„Schutz- der schwangeren Arbeiterin im Betriebe“.

Referenten: Dr. med. Julius Moses, M. d. R., Berlin, und Gertrud Hanna, Sekretärin im ADGB, M. d. L., Berlin. Diskussion.

Schluß der Tagung 5,30 Uhr.

### Vortragsfolge. Zweiter Tag.

Vormittags 9 Uhr:

„Prostitution und Reglementierung“.

Referenten: Dr. med. A. V. Knack, M. d. B., Hamburg, und Luise Schröder, M. d. R., Altona. Diskussion.

Mittagspause von 1 bis 3 Uhr.

Nachmittags 3 Uhr:

„Schwangerschaftsunterbrechung und -verhütung“.

Referenten: Dr. med. Karl Kautsky, Wien, und Elisabeth Kirschmann-Röhl, M. d. L., Köln a. Rhein. Diskussion.

Schluß der Tagung 6,30 Uhr.

## Raphael Silberstein. †.

Am 23. August verschied an den Folgen einer Gallenblasenoperation unser Parteigenosse, der Stadtmedizinalrat von Neukölln. Mit ihm hat auch die „Arbeiterwohlfahrt“, in der er den Vorsitz der Fachkommission für Kindererholungsfürsorge inne hatte, einen schweren, wir fürchten unersetzlichen Verlust erlitten.

Schon auf der Schule in sozialistischen Gedankengängen groß geworden — noch war die Zeit des Ausnahmegesetzes, der Achtung jeder sozialdemokratischen Gesinnung und Betätigung — ließ er sich nach beendetem Studium als Arzt in der südlichen Vorstadt Berlins nieder. Sein eminentes medizinisches Wissen und Können, sein gerades und offenes, sich immer einfach gebendes Wesen, seine menschlich-soziale Einstellung, sein gesunder Humor und seine erstaunliche Aktivität, gewannen ihm sofort die Herzen der Neuköllner Parteigenossen. In die Bezirksverordnetenversammlung gewählt, nahm er bald, dank seiner überragenden Intelligenz und Initiative, eine führende Stellung in der Verwaltung ein, wurde Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion, 1918 Dezernent für das Gesundheitswesen im Magistrat und später der von allen hochgeschätzte Stadtmedizinalrat Neuköllns.

Und wie wuchs der Mann mit seinen höheren Zielen, mit der Größe der zu bewältigenden Aufgaben — und mit seinen Erfolgen! Wie imposant war diese selbstsichere Schaffenskraft, die Schnelligkeit, mit der er las, schrieb, dachte und handelte, die Klugheit und Beharrlichkeit, mit der er alle Widerstände spielend überwand! Geistig unbeschäftigt war er eigentlich niemals, sein geistiger Hunger verlangte, wie Lessings Lehrer von diesem sagte, stets doppeltes Futter. Tags und Nachts las er, beherrschte ebenso die moderne Literatur wie die römische Geschichte, die Malerei und Architektur der Renaissance, ebenso wie die Hygiene, trieb Sprach- und Musikwissenschaft — er spielte selbst meisterhaft und veranstaltete Beethoven-Quartette mit seinen Söhnen und Freunden. In diesem Mann waren zwei Dinge vereint, die nur sehr selten zusammen angetroffen werden, höchste Kultur und proletarisches Empfinden. Und das fühlten die Neuköllner Parteigenossen heraus und darum liebten sie diesen Mann; diesen hochbegabten, warmherzigen Mann mit dem weiten politischen Horizont.

Dieses Mannes Ehrgeiz war, daß „sein“ Neukölln in allen gesundheitlichen Fragen an der Spitze marschiere. Sein Werk ist es, daß es ein vorbildliches Krankenhaus erhielt auf hochgelegenen Terrain mit herzerquickenden Grundflächen und altem Baumbestand außerhalb der städtischen Bebauung; ein vorbildliches Stadtbad mit ständig sich selbst-reinigendem Wasser im prächtigen Schwimmbassin; eine vorbildliche Tuberkulosenfürsorge, die heute bereits fast sämtliche Tuberkulösen des riesigen Bezirks erfaßt. Eine vorbildliche Organisation der Schulgesundheitspflege und Verschickung von Schulkindern aufs Land, an die See und ins Gebirge, deren Kontrolle er sich selbst unterzog usw. Sein Stolz war es, daß es ihm vermöge dieser Organisation gelang, das Ungeziefer auf den Köpfen der Schuljugend auszutilgen; sein Stolz, daß die Säuglingssterblichkeit im Bezirk weit unter die im übrigen Berlin und im ganzen Reich herunterging. Die ganz besondere Fürsorge dieses echten Sozialisten galt den Unehelichen; mit Genugtuung konnte er schließlich berichten, daß in Neukölln die Sterbeziffer der unehelichen Säuglinge geringer geworden sei als die der ehelichen — ein bis dahin unerhörter Erfolg!

Noch vor zwanzig Jahren durfte ein Arzt aus einer an unehelichen Kindern aufgemachten Statistik den Schluß ziehen, daß das uneheliche Kind bei seiner eigenen Mutter, besonders wenn sie allein steht, gerade am allerschlechtesten aufgehoben sei, ja daß es für die unehelichen Kinder besser sei, ihre Mutter stirbt, als sie bleibt am Leben, ohne sich zu verheiraten.

Silberstein zeigte, daß die einzig richtige Lösung des schwierigen Problems in der heutigen Gesellschaft die ist, die uneheliche Mutter mit ihrem Kind sofort in ein hygienisches, einwandfreies, fachärztlich geleitetes Mutter- und Säuglingsheim zu bringen und so auch diesem Säugling die mütterliche Nahrung und Pflege zu erhalten. Durch das Neuköllner Säuglingsheim, diese ureigenste Schöpfung Silbersteins, wird „sein“ Neukölln rühmend genannt im ganzen Deutschen Reich, ja darüber hinaus in der ganzen Welt. Der Verstorbene hat sich damit ein Denkmal gesetzt, dauernder als Erz.

Großes hat der Mann geleistet, Großes noch hatten wir von ihm zu erwarten, von diesem unerschrockenen Anwalt der ärztlich geleiteten sozialen Hygiene. Wir hatten gehofft, daß es ihm vergönnt sein werde, was er in Neukölln begonnen, in Groß-Berlin zu vollenden, die Reorganisation der gesamten sozialen Fürsorge unter rein ärztlicher Leitung. Es hat nicht sollen sein. Die vorbeugende Gesundheitspflege hat in ihm ihren fähigsten und tatkräftigsten Vertreter verloren. Zadek.

## Das Ludwig Frank-Heim.

### Unsere Reichskinderheilstätte.

Von Käthe Buchrucker.

Spätsommer in Baden. Von Offenburg führt uns die Schwarzwaldbahn in köstlicher Fahrt durch das obstreiche, von Weinbergen begrenzte Tal der Kinzig nach dem weltbekannten Luftkurort Triberg. Die Kinderaugen leuchten immer wieder auf, wenn sie nach jeder Kehre und jedem Tunnel immer neue Bilder von blumengeschmückten Schwarzwaldhäusern, kleinen Bächen, tiefgrünen Wiesen und Tälern und himmelhohen Tannen erblicken. Dann geht das Postauto vorbei an den Triberger Wasserfällen, die in einer schmalen Schlucht brausend zu Tal stürzen, in einstündiger Fahrt auf die Höhe des Pfades zwischen Furtwangen und Triberg. Nach ein paar Minuten Wanderung stehen wir im Nachmittagssonnenschein auf weiter, tannenumsäumter Waldwiese vor unserem Heim. Nach Südosten verliert sich die Waldwiese in einer allmählich immer steiler abfallenden Schlucht. Auf der anderen Seite steigt aus dem Tal ein Höhenrücken auf, der „Brend“ — 1100 Meter hoch sind wir hier oben. Vom ersten bis zum letzten Strahl leuchtet die Sonne unserem Heim und den blassen Kindern, die in einer dreimonatigen Kurzeit hier wieder gesund und froh gemacht werden sollen. Die jungen Schwesterschülerinnen bringen unter Aufsicht des Arztes und der Oberschwester die Kinderschar durch den behaglichen Tagesraum in den farbenfrohen Speisesaal. Große Begeisterung erweckt die erste Mahlzeit an weißgedeckten, blumenstraußgeschmückten Tischen, den besonders beliebten Kuchenbergen, deren Inhalt aber nach ärztlicher Vorschrift der Aufnahmefähigkeit der kleinen Magen angepaßt ist. Schon ist die Einteilung in kleine Familien, 10 Kinder unter Obhut einer Schwesterschülerin, getroffen. Dann wird jedes Kind über den Gebrauch der neben seiner Tasse liegenden Serviette belehrt. Nach dem Kaffee werden die kleinen Familien in die im 1. und 2. Stock befindlichen Schlafräume gebracht, um erst noch ein Stündchen Ruhe nachzuholen. Im 1. Stock schlafen die Mädchen, im 2. Stock die Buben, in den drei-, vier-, fünf- und sechsbettigen Räumen sowie in den zwei



zehnbettigen Schlafsälen mit Wandschränken für jedes Kind, die Erstaunen und Vergnügen erregen. Neue Freudenausbrüche rufen die am Kopfende der Kinderbetten hängenden weißen Frottier-Bademäntel mit Kapuze hervor. Ein kurzer Spaziergang nach der Ruhe und der Liedersang,  $\frac{1}{2}$  Stunde Spiel und zwangloses Umherkrabbeln, um das herrliche Haus ganz genau zu erforschen, bringt allein einen guten Abendhunger, so daß Pudding mit Obstsaft und die kräftigen Butterbrote bald verschwunden sind. Noch einmal geht es hinaus auf den Wiesenplan; nicht mehr zum Toben, sondern zu einem ruhigen Kreispiel. Der wichtige Schluß des Tages sind Bad, Brause, gründliches Waschen und Zahnputzen, das teilweise erst gettbt werden muß und für welches infolgedessen regelmäßige Übungsstunden angesetzt werden.

Wir aber wandern noch einmal durch die unteren Regionen. Nicht allzu weit vom Speisesaal liegt die in lichtgrün gehaltene Küche, mit allen erforderlichen Maschinen und Geräten ausgestattet. Neben der Küche ist die Vorratskammer, darunter der kühle Kellerraum, ein auf das praktischste hergerichteter Abwaschraum für Geschirr, Gemüse, Kartoffeln, Wäsche usw. Auf der anderen Seite des Erdgeschosses liegt das Arztzimmer, nach allen Regeln der modernen Hygiene und den Erfordernissen der Kinderheilkunde eingerichtet. Röntgen- und Höhen-sonnenzimmer ist noch in der Einrichtung begriffen. In einem weiteren Anbau befindet sich die Abortanlage, mit modernster Spülung versehen. Die Anlage der Dusch- und Baderäume befindet sich unter der Liegehalle und ist unmittelbar vom Hause zu betreten. In zwei Reihen laden Waschbecken gleichzeitig 25 Kinder zu eifrigem Gebrauch ein. In einem anstoßenden Raum befindet sich eine Reihe von Duschen, deren Temperatur mit Hilfe einer Mischbatterie auf irgendeinen beliebigen Grad gebracht werden kann; ebenso eine Anzahl Badewannen für Reinigungs-, Sol-, medizinische Bäder usw. An den Waschraum schließt sich auf der anderen Seite ein größerer Raum an, welcher auch unmittelbar vom Wiesenplan zu betreten ist, so daß die Kinder ihr Schuhzeug gegen die leichten Hausschuhe, welche im Inneren des Hauses immer getragen werden, vertauschen können. Jedes Kind hat ein Schränkchen für Schuhzeug, ein zweites Schränkchen für Zahnbürste, Mundglas usw. Im Dachgeschoß ist ein großer luftiger Vorratsraum eingebaut, welcher wie ein kleiner Verkaufsladen eingerichtet ist. Dort wird jeden Nachmittag der Wirtschaftsbedarf ausgegeben. Nebenan werden die überzähligen Kleidungsstücke, die Kästen und Koffer untergebracht.

Ein paar hundert Schritte entfernt am Waldrand liegen zwei hübsche Holzhäuser mit den Räumen für den Arzt, die Oberschwester, das Verwalterehepaar und die acht Schwesternschülerinnen, der Isolierstation, großer Waschküche.

Die Liegehalle mit Schiebefenstern erregt in ihrem farbenfrohen Gewande, zitronengelb mit elfenbeinfarbener Decke, und den darin aufgestellten opfelsinearot gestrichenen Liegestühlen einen so fröhlichen Anblick, daß die genauestens eingehaltenen Liegekuren selbst den ungeduldigsten der kleinen Patienten zu Freudenstunden werden. Ein Teil der Kinder darf mit seinen handlichen und bei aller Stabilität leichten Liegestühlen auf den Wiesenplan an den Waldrand hinausziehen.

Die Hausordnung in unserem Heim ist ein allerdings ungeschriebenes, aber um so sorgfältiger eingehaltenes Gesetz. Das pünktliche Aufstehen (nachdem Temperaturen gemessen sind) macht besonderen Spaß,

weil man sich in seinen eigenen Bademantel einhüllen, in die Dusch- und Baderäume spazieren, unter Aufsicht des Onkel Doktors unter der Dusche herumspringen, manchmal etwas Unfug machen, und sich dann schön waschen kann, um alsdann wieder ins Schlafzimmer zurückzukehren und sich fertig anzukleiden. Dann geht es hinaus beim Sonnenschein zur Morgenübung auf den Wiesenplan, bei Regenwetter in die Halle. In Gruppen wird nun unter Anleitung des Arztes und der Oberschwester Atemgymnastik getrieben und geturnt. Selbst bei den schlechten Essern (die wir unter den elenden, besonders schwächlichen Kindern häufig beobachten) rutscht der Milchkaffee und das Butterbrot, weil abwechselnd mit Käse, Wurst und gewiegtem Schinken belegt. Das zweite Frühstück, eine dicke Suppe, je nach ärztlicher Verordnung für einzelne Kinder mit Eiern, Milch, Butter verbessert, folgt dem ersten Tagesabschnitt der Liegekur. Abwechselnd kurze Spaziergänge, Bewegungs- und Reigenspiele lassen die Zeit bis zum Mittagessen, Fleisch, Gemüse, Beilage und Salat, Pudding oder frisches Obst, rasch vergehen. Schnell und geschickt lernen unsere kleinen Gäste mit Messer und Gabel umzugehen und sich vor und nach den Mahlzeiten die Hände zu waschen. Der Mittagsruhepause folgt die Nachmittagsmahlzeit aus Milch oder Kakao mit honigbestrichenen Butterbrötchen. Der Nachmittag vergeht nur allzu schnell bei Spaziergängen, Spiel usw. Auch Regentage bringen keinen Kummer. In der Liegehalle ist man geschützt und bekommt doch schöne Bergluft. Heiteres Spiel, Bastelarbeiten usw. wechseln einander ab. Von einer ganz großartigen, leistungsfähigen Kapelle, die sich schon nach kurzer Zeit hauptsächlich von den Buben gebildet hat, wird Musik gemacht. Die Mädchen können gar nicht genug Stoffreste, bunte Wolle und Bandenden für Puppenkleider bekommen. Die Buben, von der Schwarzwaldluft angesteckt, werden begeisterte Holzschnitzer. Spaziergegangen wird selbstverständlich auch bei Regentagen; denn es macht ungeheuerliches Vergnügen, seinen warmen, behaglichen Lodenmantel mit Kapuze anzuziehen, der allerdings schonend behandelt werden muß, da jeder der kleinen Gäste weiß, daß noch viele andere kranke Kinder in dem Mantel spazieren gehen und gesund werden wollen. Dann folgt, wie am ersten Tag, das Abendessen und spätestens um 9 Uhr herrscht auf den Kinderstationen Ruhe, in die nur durch die immer weit offenen Fenster das leise Rauschen des nächtlichen Waldes klingt.

Die jungen Schwesternschülerinnen erhalten theoretische Unterrichtsstunden vom Arzt und der Oberschwester. Für ihre Weiterbildung in Fächern der Wissenschaft und Kunst wird in abendlichen Zusammenkünften gesorgt. Soll doch unser „Schwarzwaldheim Ludwig Frank“ Vorbereitungsstätte für unsere zukünftigen Sozialbeamtinnen werden. Hier sollen ihre Fähigkeiten für die verschiedenen sozialen Arbeitsgebiete beobachtet und zur Entwicklung gebracht werden.

Unser Heim konnte in dieser nahezu vollendeten Weise nur entstehen, weil tätige und opferbereite Mitarbeit unserer badischen Freunde die Um- und Ausbauten überwachte. Einrichtung, Möbel, Wäsche, Kleider sind selbstverständlich von der Groß-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine bezogen worden, die alle Aufträge mit Interesse und großer Zuverlässigkeit und Schnelligkeit ausführte. Ebenso sorgfältig beliefert der Konsumverein in Triberg das Heim mit Lebensmitteln. Die Milch wird von den in der Nähe gelegenen großen, wundervoll sauberen Schwarzwaldhöfen gebracht, ebenso Butter und echter Bienenhonig.

An Sonn- und Festtagen und jedesmal wenn einer der Hausbewohner Geburtstag hat, grüßen von zwei hohen Masten die Reichsflagge Schwarz-Rot-Gold und ein roter Wimpel, von dem das Herz mit den Initialen der Arbeiterwohlfahrt und dem Namen der Anstalt leuchtet.

## Mitteilungen.

### Aus den Fachkommissionen des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt.

Vor einigen Wochen wurde durch den Arbeitsausschuß, um Verwaltungsarbeit und -kosten zu sparen, die Fachkommission für die Wohlfahrtspflege bei den Selbstverwaltungskörpern vereinigt mit der Fachkommission für allgemeine Fürsorge, die für Kindererholungsfürsorge mit der für Sozialhygiene, die literarische mit der Ausbildungskommission. Für die Bearbeitung der auf dem Allgemeinen Deutschen Fürsorgetage erörterten Fragen wurde aus der Jugendwohlfahrtskommission, einzelnen Mitgliedern der Ausbildungskommission und anderen Genossen mit besonderer Fachkenntnis eine Sonderkommission gebildet, die voraussichtlich vorläufig weiter bestehen bleibt, um die Fragen der Fürsorgeerziehung zu erörtern.

Die Organisationskommission hatte im Juli ihre Beratung über Musterrichtlinien für die Bezirks- und Ortsausschüsse beendet. Nachdem die aus Bezirksvertretern zusammengesetzte Siebenerkommission keinen Einwand gegen die Entwürfe erhob, gingen sie mit einem Begleitschreiben den Bezirken zu und fanden fast allgemein Zustimmung.

Die Fachkommission für Allgemeine Fürsorge befaßte sich besonders mit den um die Fürsorgepflichtverordnung entstandenen

Differenzen, dem Reichsvorsorgungs- und Schwerbeschädigten-gesetz.

Die Jugendwohlfahrtskommission gab eine Enquête über den Kinderbettel aus und befaßte sich mit den Gesetzentwürfen zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten und vor Schmutz und Schund, zu denen sie die der Öffentlichkeit bekannte Stellung der Sozialdemokratischen Partei einnahm. Auf die Frage der Zuständigkeit der freien Wohlfahrtspflege überhaupt und ihrer einzelnen Verbände in der Vormundschaft über Minderjährige, die jetzt im Mittelpunkt der wohlfahrtspflegerischen Diskussion steht und die zu einer großen prinzipiellen Auseinandersetzung mit der Arbeiterwohlfahrt geführt hat, werden wir an anderer Stelle dieser Zeitschrift noch ganz ausführlich eingehen.

In Verbindung mit der sozialpolitischen Kommission hat die Jugendwohlfahrtskommission vorbereitende Arbeiten für eine Reform des Kinderschutzgesetzes, das die Kindererwerbsarbeit in gewerblichen Betrieben erfaßt und für Einführung des Kinderschutzes in die Landwirtschaft, begonnen. Die sozialpolitische Kommission hat weiter die reichsgesetzliche Regelung des Hebammenwesens gefordert. Sie hat ferner eine Umfrage über die Zusammenarbeit der Träger der Sozialversicherung mit denen der Wohlfahrtspflege gemacht.

Die sozialhygienische

Kommission hat das Programm des Bevölkerungspolitischen Kongresses ausgearbeitet und die Kommission für Kindererholungsfürsorge hat unter anderem Richtlinien über die zweckmäßige Ernährung in Kinderhorten, Ferienkolonien, Ferienwanderungen usw. herausgegeben. Bezirks- und Ortsausschüsse werden gebeten, baldigst Berichte über ihre Erholungsfürsorge einzusenden. Das Material soll der Vorbereitung einer zentralen Regelung zugrunde gelegt werden.

Für die Arbeit der Ausbildungskommission verweisen wir zunächst auf die Notizen über Literaturverzeichnis, Nachschulungskursus im vergangenen und kommenden Winter, Fürsorgerinnentreffen. Die Kommission behandelt neben allen Fragen der Ausbildung unserer Helfer durch Vorträge und Lehrgänge die Probleme der Berufsarbeiter der Wohlfahrtspflege. Sie bereitet die öffentliche Stellungnahme des Hauptausschusses zu den Anstellungsverhältnissen der Fürsorgerinnen vor. Die Ausbildung von Arbeiterinnen und Arbeitern für den sozialen Beruf und Stipendienverteilung ist Aufgabe dieser Kommission. Ein Leitfadens durch die Wohlfahrtspflege, kleine Hefte zur Anleitung für die Arbeit der Arbeiterwohlfahrt auf dem Lande, für die Leiter und Leiterinnen der Ortsausschüsse, veranlaßt von dieser Kommission, werden noch in diesem Winter erscheinen!

### Die vielfältige Arbeit der Ortsausschüsse.

Mit dem ständigen Zuwachs an Ortsausschüssen vollzieht sich auch eine fortwährende Vermehrung der Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt. Sie sind der behördlichen Wohlfahrtspflege, vor

allem dort, wo starke Arbeitslosigkeit herrscht, eine wertvolle Stütze und gestalten so die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege reibungsloser. In allen Fällen der wirtschaftlichen Fürsorge, Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe, Gefährdeten-, Polizei-, Krüppel-, Blinden-, Gefangenenfürsorge wird Rat erteilt und Hilfe geleistet. Das von uns erstmalig vertretene Prinzip, gefährdete Jugendliche durch gleichaltrige körperlich und seelisch gesunde Jugendliche betreuen zu lassen, zeitigt Erfolge.

In der Gefangenenfürsorge wird der Strafgefangene sowie seine Familie betreut und in Verbindung mit dem Arbeitsnachweis den Gefangenen nach Verbüßung ihrer Strafe Arbeit zu vermitteln versucht.

Besondere Erwähnung verdienen die Einrichtungen, die der Unterbringung und Versorgung von Erwerbsbeschränkten, Wandern und Obdachlosen dienen. Nähstuben und alle Arten von Werkstätten tragen zur Lösung wichtiger pädagogischer und wirtschaftlicher Aufgaben bei.

Ältenabende werden veranstaltet, die unsere Arbeiterjugend durch Vorführungen, Liedersang und dergleichen den Arbeitsveteranen verschönt.

Wirtschafts- und Wohnungsnot haben zu großer Entfaltung eines Zweiges der Wohlfahrtspflege beigetragen, der Hauspflege. Die Funktionen der erkrankten Hausfrau werden durch die Hauspflegerin ausgeübt. Die meisten Frauen wissen wohl in Wirtschaft, Kinderpflege und Erziehung Bescheid, aber notwendig ist noch die eingehende hygienische Schulung. Zahlreiche Ortsausschüsse der Arbeiterwohlfahrt haben deshalb auch planmäßige Kurse für Hauspflege-

rinnen eingerichtet, die in der Regel von Gesundheitsfürsorgerinnen und Aerzten geleitet werden.

Bei der Wöchnerinnenpflege ist der „Wanderkorb“ der Arbeiterwohlfahrt, der Säuglingswäsche und Wäsche für die Mutter enthält, vielerorts bekannt.

Die Kindererholungs-fürsorge, einer der wichtigsten Faktoren „vorbeugender Fürsorge“, hat in den letzten Jahren einen starken Ausbau erfahren. Die Arbeiterwohlfahrt führt Scharen von erholungs- und kurbedürftigen Kindern Monat um Monat in ihre eigenen Heime oder die befreundeter Organisationen. An Nord- und Ostsee, in Waldgebiet und Heide, Mittel- und Hochgebirge finden erholungs- und kurbedürftige Kinder und Erwachsene in unseren Heimen Gesundheit und Lebensfrische wieder.

Dessen ungeachtet muß das Hauptgewicht auf einen weitgehenden Ausbau der örtlichen Erholungs-fürsorge, der sich unsere nahezu 2000 Ortsausschüsse widmen, gelegt werden. Ganz- und Halbtagsunterbringung in verschiedenartig eingerichteten Erholungs-fürsorgestätten mit Luftbade- und Liegekuren, Gymnastik, Höhensonne, Solbädern, Milchkuren, planmäßiger Versorgung mit Frischobst usw. hat außerordentliche Erfolge gezeitigt. In Verbindung damit stehen Ferienspiele und Wanderungen. Vollerorts stellen die Kinderfreundegruppen ihre pädagogisch geschulten Helferinnen und Helfer für die Beschäftigung und Betreuung der Kinder zur Verfügung. Zur pflegerischen Versorgung tragen dann die Arbeiter-Samariter durch ihre hygienisch ausgebildeten Kräfte vielfach bei. So ist eine erfreuliche, gegenseitig förderliche Zusammenarbeit dieser drei Organisationen entstanden.

Auch die Zahl von Kinder-

gärten und -höfte, in denen sozialistische Erziehungsmethoden angewendet werden, ist ständig im Wachsen.

In allen Reichsteilen finden periodisch Kurse zur Aus- und Weiterbildung unserer Helferinnen und Helfer statt. Die wirtschaftlichen, hygienischen und pädagogischen Gebiete der Wohlfahrtspflege werden unter Leitung von Fachleuten systematisch durchgearbeitet. Anleitung zur praktischen Mitarbeit wird gegeben, die sachliche Berichterstattung für die Behörden gepflegt.

Wir werden künftig diese Arbeit im einzelnen schildern und von den Nächstbeteiligten schildern lassen, um neue anzuregen. Sie wird fast durchweg ehrenamtlich geleistet. Ungezählte Menschen werden durch Empfangen und Geben beglückt. Ein hoher erzieherischer Wert wohnt ihr inne. Darum wünschen wir, daß dem Beispiel unserer bestehenden Ortsausschüsse gefolgt wird. Auch der kleinste Ort kann sich mit bescheidenen Mitteln diesen Aufgaben zuwenden und mit eingliedern in den Betätigungskreis gemeinschaftlichen Wirkens und so zur Stärkung des erhebenden Gedankens der Selbsthilfe praktisch beitragen.

Eugen Lederer.

## Nachschulung männlicher Wohlfahrtspfleger.

Die Ausbildung männlicher Wohlfahrtspfleger wird voraussichtlich in Preußen demnächst ähnlich geregelt, wie die der weiblichen bereits seit langem geregelt ist. In drei Fächern kann dann nach dem Besuch einer staatlich anerkannten Schule eine Abschlußprüfung, die mit einer entsprechenden Praxis zum Erwerb der staatlichen Anerkennung berechtigt,

bestanden werden. Für die Uebergangszeit sollen Wohlfahrtspfleger, die schon drei Jahre auf einem umfassenden Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind, in viermonatlichen Nachschulungslehrgängen auf die staatliche Prüfung vorbereitet werden.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, der im vergangenen Jahr einen Nachschulkursus für weibliche und einige männliche Wohlfahrtsbeamte veranstaltet hat, bei der alle 62 Teilnehmer das Examen mit Erfolg bestanden haben, wird in diesem Jahr ab 1. November wieder an dem der Hochschule für Politik angegliederten Seminar für Jugendwohlfahrt mit eigenen Lehrern einen solchen Nachschulungslehrgang für männliche Wohlfahrtsbeamte mit Abschlußprüfung abhalten. Zugelassen werden männliche Wohlfahrtsbeamte, die eine dreijährige Berufspraxis auf einem umfassenden Gebiet der Wohlfahrtspflege nachweisen können. Parteizugehörigkeit ist zur Teilnahme nicht erforderlich.

Nähere Auskunft erteilt der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Dort sind auch die Bewerbungsformulare einzufordern. Mit der Uebersendung der Antragsformulare erfolgt Mitteilung über die einzusendenden Papiere.

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

## Sozialist. Fürsorgerinnen!

Auf dem diesjährigen Pfingsttreffen auf Burg Hohenstein ist verabredet worden, daß die sozialdemokratischen Fürsorgerinnen in jedem Bezirk eine Fürsorgerin ihres Vertrauens wählen, die für die Verbindung der Fürsorgerinnen untereinander, dem Hauptausschuß und dem zuständigen Bezirksausschuß

sorgt. Leider haben bisher die Fürsorgerinnen die von ihnen selbst gewünschte Wahl nicht vollzogen. Wir bitten, es jetzt schleunigst zu tun und uns die betreffende Fürsorgerin zu nennen. Wir werden die Namen an die Bezirksausschüsse weitergeben und diese über den Zweck der Einrichtung aufklären.

Wir schlagen vor, in den Bezirken, in denen noch vor Ablauf Oktober eine Bezirkskonferenz für Arbeiterwohlfahrt stattfindet, die Wahl durch die auf der Konferenz anwesenden Fürsorgerinnen für den Bezirk vornehmen zu lassen. Wo das nicht der Fall ist, scheint es uns am zweckmäßigsten, vorläufig auf einer Zusammenkunft der Fürsorgerinnen des Vororts des Bezirks (Sitz des Bezirksausschusses) zu wählen, es sei denn, daß eine Fürsorgerin im Bezirk von vornherein das Vertrauen der Mehrheit der Fürsorgerinnen genießt.

Gleichzeitig fordern wir euch auf, für unser neues Blatt, die „Arbeiterwohlfahrt“, unter den Fürsorgerinnen zu werben, denen es reiches Material bringen und deren Berufsinteressen es stets vertreten wird.

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

## Literaturverzeichnis.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt gibt auf Anforderung ein Literaturverzeichnis zu drei Fragen der Wohlfahrtspflege—Bewahrungsgesetz, Reform des Unehelichenrechts und Reform des Kinderschutzgesetzes—, die wegen bevorstehender Neuerungen in der Gesetzgebung im Mittelpunkt des Interesses stehen, auf Anforderung kostenlos ab. Das Verzeichnis bietet besonders Rednern, Kursus- und Versammlungsleitern eine gute Hilfe.

## Das uneheliche Kind in den Sozialgesetzen.

Langsam drang schon vor der Revolution in die Gesetzgebung, außerhalb des BGB. — vornehmlich in die Sozialgesetze — der Gedanke der Gleichstellung des unehelichen Kindes, dessen Vater die Vaterschaft anerkannt hat, mit dem ehelichen ein. Erstmals wirkte sich das in der Kriegsgesetzgebung aus, indem sofort nach der Kriegserklärung durch eine Novelle zum Familienunterstützungsgesetz die unehelichen Kinder eines Kriegsteilnehmers den ehelichen Kindern gleichgestellt wurden, „insofern seine Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts“ festgestellt wurde. Nachdem durch Art. 121 der Reichsverfassung gefordert wurde, daß dem unehelichen Kinde durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für seine leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu geben seien, wie dem ehelichen, setzt sich der Gedanke der Gleichstellung immer weiter durch\*).

Die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge von 1919 gibt dem unehelichen Kinde einen klaren Anspruch auf die Familienzuschläge seines Erzeugers, wie sie für das eheliche Kind gezahlt werden, vorausgesetzt, daß das Kind auch tatsächlich vor der

\* Der heutige Stand der Sozialgesetzgebung ist in dem Buch „Rechte unehelicher Kinder aus den Sozialgesetzen“, im Auftrag des Archivs deutscher Berufsvormünder bearbeitet von Dr. Hanna Drexel-Scherpner, Langensalza, 1926, ausführlich\* geschildert. Ihm sind auch die folgenden Angaben entnommen.

Arbeitslosigkeit von ihm unterhalten wurde, eine Voraussetzung, die aber für das eheliche Kind ebenso gilt. Im Reichsbesoldungsgesetz von 1920 und in den Landesbesoldungsgesetzen wird der Kinderzuschlag, der vom unehelichen Vater bis zum 21. Lebensjahr des Kindes beansprucht werden kann, davon abhängig gemacht, daß das Kind in seinen Hausstand aufgenommen ist oder sonst voll von ihm unterhalten wird, die uneheliche Mutter, die Beamtin ist, erhält den Kinderzuschlag unter denselben Bedingungen, unter denen ein Beamter für ein eheliches Kind Kinderzuschlag bekommt. Hingegen ist bis heutigen Tages noch das uneheliche Kind im Beamtenhinterbliebenengesetz und im Beamtenunfallfürsorgegesetz nicht erwähnt, so daß eine uneheliche Beamtenwaise keinerlei Ansprüche auf Rente hat. Die Aufnahme des unehelichen Kindes in das Reichsbesoldungsgesetz war der Vorläufer für seine Einbeziehung auch in die Tarifverträge der Reichsangestellten und Reichsarbeiter, der Länder und Kommunen und auch in Tarifverträge der Industrie. Nach dem Reichsversorgungsgesetz von 1920 steht dem unehelichen Kinde ein Rentenanspruch zu, wenn die Vaterschaft des Erzeugers glaubhaft gemacht wurde — sie brauche also nicht gerichtlich anerkannt zu sein —, auch dann, wenn das Kind erst nach der Dienstbeschädigung oder dem Tode des Erzeugers geboren wurde, oder wenn niemals von ihm tatsächliche Unterhaltsleistungen gewährt wurden. Der Vormund kann auch gegen den Willen des Rentenberechtigten die

Rente für das Kind beantragen. Das ist eine außerordentlich wichtige Bestimmung, die in keinem anderen Gesetz enthalten ist. In der Versicherungsgesetzgebung ist noch keine Einheitlichkeit erzielt. Am fortgeschrittensten ist die Unfallversicherung in ihrer Neuregelung von 1925. Die Waisenrente und Kinderzulage nach der unehelichen Mutter steht dem Kinde zu ohne Rücksicht darauf, ob der Erzeuger noch lebt, nach dem unehelichen Vater stets dann, wenn die Vaterschaft durch öffentliche Urkunde oder gerichtlich festgestellt ist. Die Kinderzuschläge können auch gegen den Willen des Erzeugers dem Vormund des Kindes ausgehändigt werden; eine Bestimmung, die sich auch im Reichsbesoldungsgesetz und Reichsversicherungsgesetz findet. Das uneheliche Kind erhält bei Heilanstaltspflege von Vater oder Mutter Hausgeld. Die Bestimmungen über den Anspruch des Kindes auf Rente und Kinderzuschlag aus der Invalidenversicherung sind entsprechend der Unfallversicherung geregelt, ebenso über den Bezug von Hausgeld, nur fehlt die Möglichkeit, zur Sicherung des Kindes, die Renten und Zulagen an den Vormund anstatt an den Empfangsberechtigten auszahlen zu können, eine Bestimmung, die bei zahlungsunwilligen und böswilligen Erzeugern in der Praxis sehr wichtig ist, und in der Angestelltenversicherung und im Reichs-Knappschaftsgesetz, deren sonstige Regelungen hinsichtlich des unehelichen Kindes der Invalidenversicherung entsprechen, auch wieder entfallen ist. In der Krankenversicherung wird das uneheliche Kind recht stiefmütterlich behandelt. Es wird in die Familienkrankenhilfe seines Erzeugers überhaupt nicht aufgenommen, erhält also nicht wie in der Invaliden-, Angestellten- u. Unfall-

versicherung ein Hausgeld; der Grund dafür ist nicht einzusehen.

Weiterer Ausbau und Gleichmäßigkeit des Unehelichenschutzes in der Sozialgesetzgebung sind wichtige Forderungen. Die Ungleichmäßigkeiten sind grundlos und nicht verständlich. Der Charakter der Kinderzuschläge als Beihilfen für das Kind, nicht als Erziehungsbeihilfen für den Vater, muß überall schärfer herausgearbeitet werden. D. h. es muß in allen Fällen, wenn es das Interesse des Kindes fordert, also Säumnigkeit, Böswilligkeit oder Zahlungsunwilligkeit des Erzeugers vorliegt, der Vormund das Recht haben, die Kinderzuschläge zu beantragen und zu empfangen. In der Erwerbslosenfürsorge, wo weder ein Antrags- noch ein Empfangsrecht des Vormundes vorliegt, kann heute der Vater, der die Zuschläge nicht dem Kinde zuführt, wegen Mißbrauchs der Einrichtungen der Erwerbslosenfürsorge vom Bezuge der Unterstützung ausgeschlossen werden; und dem Vater, der aus Böswilligkeit den Antrag auf Kinderzuschlag nicht stellt, kann ein Teil der Hauptunterstützung entzogen werden. Daß die Krankenversicherung im Gegensatz zu den anderen Versicherungsgesetzen kein Hausgeld für das uneheliche Kind kennt, ist unbegründet. Ein Waisenrentenanspruch für das uneheliche Kind auf Grund des Beamtenhinterbliebenen- und Beamtenunfallfürsorgegesetzes muß dringlichst geschaffen werden.

Jedenfalls aber zeigt die Sozialgesetzgebung seit der Revolution unverkennbare Ansätze zu einer Gleichstellung des unehelichen mit dem ehelichen Kinde. In dieser Richtung weiter fortzufahren, wird einen kleinen Schritt vorwärts in der Besserung der Lage des unehelichen Kindes bedeuten.

Dr. Hanna Hellinger-Berlin.